



Kanton Bern
Canton de Berne

Jagdinspektorat des Kantons Bern

Jahresbericht 2021

Impressum

Herausgeberin

LANAT Amt für Landwirtschaft
und Natur des Kantons Bern
Jagdinspektorat (JI)

www.be.ch/natur

Redaktion

Helene Zahnd

Layout

co.dex production ltd.

Mai 2022

Titelbild: Wildhüter Marco Catocchia

Vorwort

Liebe Leserin

Lieber Leser

Bisweilen fragt man sich, ob in unserer hektischen Welt Jahresberichte noch ihren Platz und ihre Berechtigung haben? Es scheint zumindest etwas antiquiert, wenn Stellen ihre Tätigkeit zusammenfassen und der Öffentlichkeit präsentieren. Und das erst noch, wenn das erste Trimester des neuen Jahres schon Geschichte ist. Oft schreiben diese Stellen damit über Ereignisse und Tätigkeiten, die in der öffentlichen Wahrnehmung längst durch andere verdrängt wurden. Aber geht es nicht auch in anderen Bereichen so? Oder können Sie sich spontan an den letzten Sommer erinnern? Stimmt, dass war der Sommer, der eigentlich nicht stattfand, da statt Schwimmbad und Sonne, Hochwasser und Starkregen dominierten.

Vielleicht sollte man sich gerade deshalb Zeit nehmen zurückzublicken. Ich lade Sie dazu ein, dies auf den kommenden Seiten mit uns zu tun. Sie werden nebst den üblichen Zahlen und Fakten zur Jagd und zu unseren Wildtieren im ersten Teil wieder Beiträge zu verschiedenen Aspekten unserer Tätigkeit finden.

Sie wissen vielleicht, dass Jägerinnen, Jäger und die Wildhut zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten jeden Frühling unzählige Rehkitze vor dem Mähtod retten. Aber wussten Sie auch, dass seit den 60er Jahren viele Rehkitze dabei markiert wurden, was den Forschenden viele spannende Erkenntnisse über diese Tierart brachte? Nach einem Unterbruch ist auch der Kanton Bern bei diesem Projekt wieder dabei. Weiter zeigen wir Ihnen, wie wir in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Gemeinden, Organisationen und den Landbesitzerinnen und Landbesitzer versuchen, Konflikte rund um den Biber zu entschärfen. Diese beiden Artikel sind nur zwei der Schwerpunkte aus unserer abwechslungsreichen Tätigkeit zugunsten der Wildtiere und der Jagd.

Viel Spass beim Lesen.

Niklaus Blatter,
Jagdinspektor des Kantons Bern

Cher lecteur,

chère lectrice,

Dans la période tourmentée que nous traversons, on peut se demander si les rapports annuels ont encore leur place et leur légitimité. La présentation au public par les services administratifs de la synthèse de leurs activités peut en effet sembler un peu archaïque. D'autant que ces rapports ne sont publiés qu'à la fin du premier trimestre de l'année suivante. Bien souvent, les activités et les moments forts de l'année écoulée sont présentés à un moment où ils ont déjà été évincés depuis longtemps par d'autres événements dans l'esprit du public. Mais n'en va-t-il pas de même dans d'autres domaines? Vous souvenez-vous par exemple encore de l'été dernier? Vous savez, l'été qui n'en était pas vraiment un, lors duquel piscine et soleil ont été remplacés par de fortes pluies et des inondations?

Mais c'est peut-être justement pour cette raison que l'on devrait prendre le temps de regarder en arrière. Je vous invite à vous plonger avec nous dans cette rétrospective au fil des pages qui suivent. Outre les habituels faits et chiffres sur la chasse et les animaux sauvages de nos régions, la première partie comporte cette année encore des articles sur différents aspects de notre activité.

Vous savez sans doute déjà que tous les ans, chasseuses, chasseurs et gardes-faune unissent leurs efforts à ceux des agricultrices et agriculteurs afin d'éviter à un grand nombre de faons de se faire tuer par des faucheuses au printemps. Mais saviez-vous aussi que depuis les années 1960, de nombreux faons ont été marqués, ce qui a permis aux chercheuses et chercheurs de faire des découvertes passionnantes sur cette espèce? Après une interruption, le canton de Berne participe de nouveau à ce projet. Vous découvrirez également comment nous collaborons avec divers services, communes et organisations ainsi qu'avec les propriétaires des terrains concernés pour tenter de désamorcer les conflits liés aux castors.

Il ne s'agit là que de deux exemples parmi les activités très variées que nous menons en faveur de la faune sauvage et de la chasse.

Je vous souhaite une excellente lecture!

Niklaus Blatter,
Inspecteur de la chasse du canton de Berne

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
Jagd	5
Gämse	5
Reh	7
Rotwild	9
Wildschwein	10
Geschützte Wildtiere	12
Steinwild	12
Biber	14
Bär	18
Wolf	18
Goldschakal	19
Luchs	20
Wildkatze	22
Weitere Projekte	23
Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete)	23
Rehkitzmarkierung	26
Revitalisation de la carrière du Pierre Pertuis (Tavannes)	28
Gämszählung Wildraum 16 inklusive Eidgenössischer Jagdbannbezirk Schwarzhorn	30
Diensthundewesen der Bernischen Wildhut	31
Personelles aus dem Jagdinspektorat	32
Mein erstes Jahr als Wildhüter beim Kanton Bern	33
Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernoise	34
Gämse / chamois	34
Reh / chevreuil	39
Rotwild / cerfs noble	45
Wildschwein / sanglier	47
Waldschnepfe (erstmal wieder jagdbar ab 2003) / Bécasse des bois (réouverture en 2003)	48
Murmeltierjagd / chasse à la marmotte	49
Gesamtstrecke Herbstjagd / chasse totale	50

Jagd

Gämse

Bestand und Abschussvorgabe

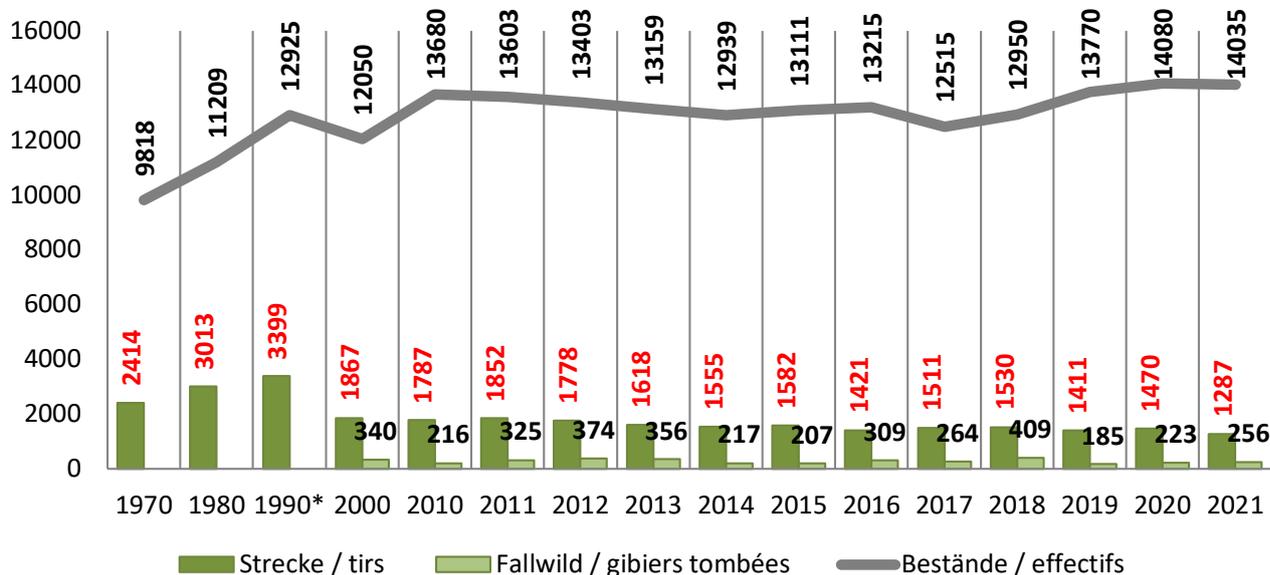
Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen, bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Bezug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2021 auf 14035 Tiere geschätzt (Grafik 1). Für die Jagdsaison 2021 wurden 1514 Tiere zum Abschuss freigegeben (Tabelle im Anhang).

sen und 314 Jährlinge (Bockjährlinge: 158; Geissjährlinge 156; Grafik 2).

Damit waren 59.8% der erlegten Gämsen männlich. Die Abschussvorgabe von 50% männlichen und 50% weiblichen Gämsen, bzw. einem Verhältnis von 1:1, wurde seit Jahren nicht erreicht.

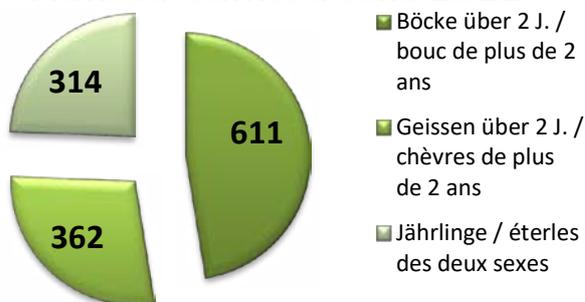
Gämsstrecke: Aufbau und Geschlechterverhältnis

Die Gämsstrecke 2021 von insgesamt 1287 Tieren baut sich wie folgt auf (Grafik 2 und Tabelle im Anhang): 611 Böcke, 362 Geis-



Grafik 1: Gämsbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete; 1990* Freigabe 3 Tiere pro Patent; ab 2018 Neubeurteilung des Gämsbestandes im WR 15: Bestand ca. 600 Tiere höher geschätzt).

Aufbau Gämsstrecke 2021



Grafik 2: Aufbau Gämsstrecke

Neues Gämsjagdmodell

Im Kanton Bern wurden in den letzten zehn Jahren zwischen rund 1850 und 1410 Gämsen erlegt. Trotz starker Schwankungen lässt sich insgesamt ein leichter Rückgang feststellen, was aber unterschiedliche Gründe haben kann. Der Bestand dagegen scheint über den ganzen Kanton gesehen recht stabil. Bei der Analyse der Strecke fällt auf, dass die Gämbsböcke älter als zwei Jahre knapp die Hälfte der Gesamtstrecke ausmachen. Insgesamt sind etwas über 60% der erlegten Tiere männlich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Gämbsbock übernutzt wird, was sich insbesondere an der untervertretenen Mittel- und Altersklasse zeigt. Dies wiederum hat ungewisse Folgen für die Gesamtpopulation.

Um die Ziele einer modernen und nachhaltigen Gämsjagd erfüllen zu können, wurde ab der Jagdsaison 2021 die Möglichkeit zum Lösen von nur einer Gämse eingeführt. Damit ist auch ein langjähriges Anliegen des Berner Jägerverbands erfüllt worden.

Wer ein Patent A (Gämsjagd) erworben hatte, konnte eine Gämsegeiss (Kategorie A2) oder ein Gämjsjährling (Kategorie A3) erlegen. Zusätzlich konnte mit dem Zusatzpatent A eine zweite Gämse erworben werden. Wer das Zusatzpatent A erwarb, durfte ein Tier der noch nicht erlegten Kategorie A2 oder A3 oder ein Tier der Kategorie A1 (Gämbsbock) erlegen. Die Reihenfolge der Abschüsse war nicht vorgegeben. Das Zusatzpatent A musste jedoch gleichzeitig mit dem Patent A erworben werden und konnte nicht im Nachhinein bestellt werden.

Auswirkungen auf die Jägerschaft gegenüber 2020

Die Anzahl gelöster Patente hat sich kaum verändert. Im 2020 wurden 1030 Patente und im 2021 deren 1086 gelöst. Mehr als ein Viertel der gelösten Patente A wurden ohne Zusatzpatent gelöst (292). 164 von denen wechselten von 2020 zu 2021 von zwei auf ein Patent, während 128 Jäger neu ein Patent im 2021 lösten im Vergleich zu 2020. Zu berücksichtigen gilt das 41 der 164 Jäger, die von zwei auf ein Patent wechselten, wohl bedingt sind durch den nicht freigegebenen Bock im Wildraum 17.

Auswirkungen auf die Jagdstrecke gegenüber 2020

Der Jagddruck hat sich dadurch reduziert. 2020 wurden 1465 Gämsen, 2021 deren 1279 erlegt. Sowohl der Anteil männlich adulter Tiere reduziert sich von 63.6% auf 59.8%, wie auch Anzahl männliche Jährlinge von 169 auf 158 Tiere. Bei den adulten Geissen verringerte sich die Anzahl um 7 Tiere von 367 auf 360. Dadurch hat sich der Jungtieranteil leicht erhöht von 22.9% auf 24.4%. Es liegen jedoch grosse Unterschiede zwischen den Wildräumen in Bezug auf Geschlechterverhältnis und den Jungtieranteil vor (siehe Anhang).

Text : Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.,
Fachbereichsleiterin Wildtiere und Jagdrecht

Reh

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen, bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Beizug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2021 auf 28925 Tiere geschätzt.

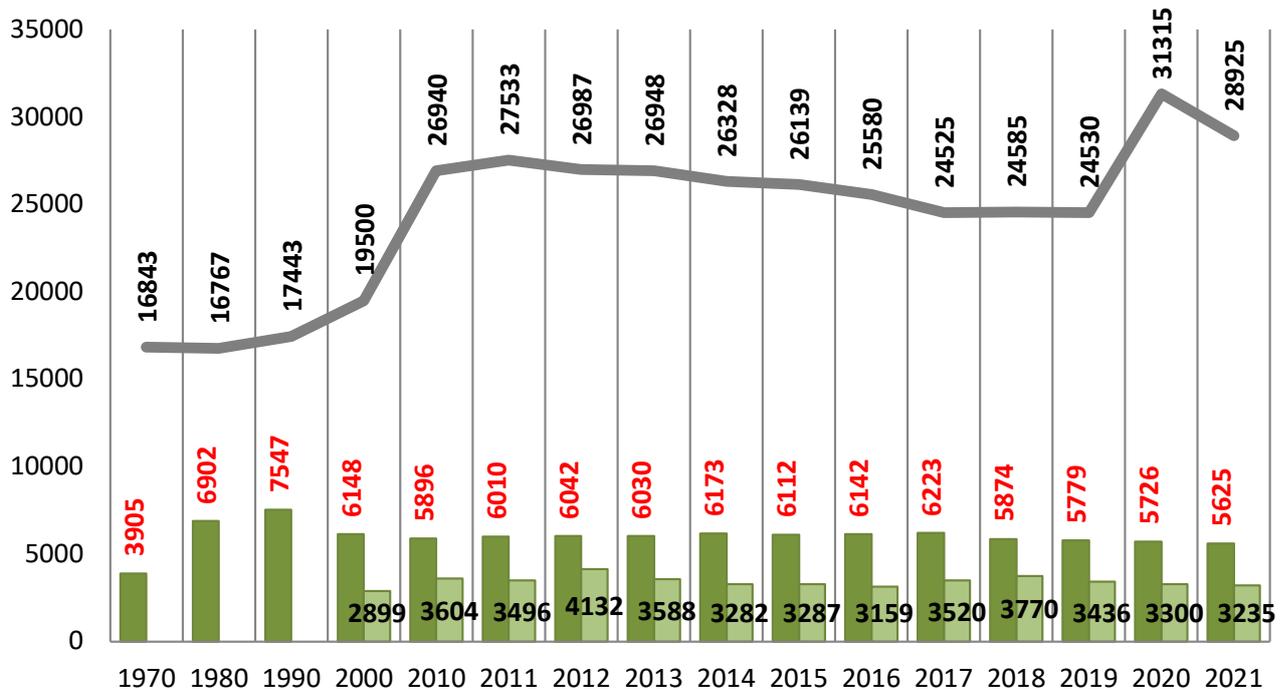
Jagdplanung und gelöste Patente

Für die Jagdsaison 2021 wurden 6190 Tiere zum Abschuss freigegeben. Total wurden 2271 Grundpatente gelöst. Die Abschusszahl (Strecke) von 5625 Rehen ist wiederum gering tiefer als in den letzten Jahren (Grafik 1).

Rehstrecke

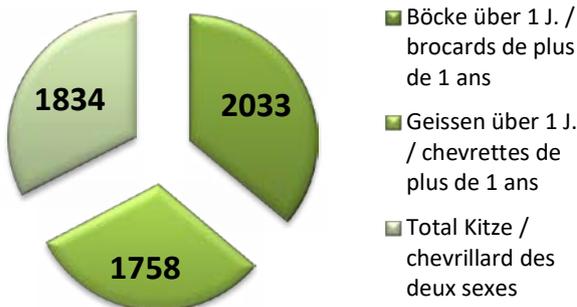
Die Rehstrecke 2021 baut sich wie folgt auf (Grafik 2): 2033 Böcke über 1 Jahr, 1758 Geissen über ein Jahr, 1834 Kitze (Geisskitze: 953; Bockkitze: 881). Damit sind 51.8% der erlegten Rehe männlich. Dies entspricht annähernd der Abschussvorgabe von 50% männlichen und 50% weiblichen Rehen, bzw. einem Verhältnis von 1:1.

Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbannggebiete)



Grafik 1: Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kt. Bern (inkl. eidg. Jagdbannggebiete; ab 2001 Frühlingsbestände mit Jungtieren; ab 2020 Neubeurteilung des Rehbestandes im Kanton Bern)

Aufbau Rehstrecke 2021



Grafik 2: Aufbau Rehstrecke 2021

Donnerstagsjagd

Auch 2021 wurde die zusätzliche Jagd am Donnerstag genutzt. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) kann die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion jeweils für eine Jagdsaison in Gebieten mit untragbarer Wildschadensituation die Ansitzjagd auf Rehwild an Donnerstagen erlauben. Die Jagdgebiete sowie die Vorschriften blieben wie in den Vorjahren gleich. Das Angebot wurde von ins-

gesamt 310 (2019: 424; 2020: 568) Jägern an sechs Tagen und in sieben Gebieten rege genutzt (Tabelle 1). Dabei wurden 33 (2019: 51; 2020: 74) Rehe erlegt.

Text und Tabellen: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.,
Fachbereichsleiterin Wildtiere und Jagdrecht

Tabelle 1: gemeldete Jäger und Jägerinnen pro Jagdtag und Gebiet

Jagdtag	Gebiet							Total Jagende
	WR 1	WR 4	WR 4	WR 4	WR 5	WR 7	WR 10	
	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Wynau - Höchi	Langenthal-Roggwil	Lüderen-Lushüte-Hornbach	Bremgartenwald	Toppwald & Honegg	
07.10.2021	8	6	2	2	35	22	17	92
14.10.2021	6	1	1	3	22	15	9	57
21.10.2021	10	1	0	0	17	12	13	53
28.10.2021	10	5	0	0	10	8	10	43
04.11.2021	7	2	1	0	9	11	3	33
11.11.2021	4	2	0	0	6	16	4	32
Total	45	17	4	5	99	84	56	310

Anzahl Jäger und Jägerinnen

Tabelle 2: Stecke pro Jagdtag und Gebiet.

Jagdtag	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Wynau - Höchi	Langenthal-Roggwil	Lüderen-Lushütte-Hornbach	Bremgartenwald	Toppwald & Honegg	Total Strecke
07.10.2021	1	3	0	0	2	2	1	9
14.10.2021	1	0	0	1	3	3	2	10
21.10.2021	0	2	0	0	1	0	3	6
28.10.2021	1	0	0	1	0	0	1	3
04.11.2021	2	0	0	0	1	0	2	5
11.11.2021	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	5	5	0	2	7	5	9	33

Strecke

Rotwild

Jagdverlauf

Auch für die Jagdsaison 2021 wurden die Abschussvorgaben in den zehn Wildräumen mit Rotwildbejagung wieder deutlich erhöht und es wurden 854 Tiere zur Jagd freigegeben. Während der Haupt- und Nachjagd konnten 688 Tiere durch Jägerinnen und Jäger erlegt werden. Während der Sonderjagd wurden weitere 52 Tiere erlegt. In der Rotwild-Region 16/17 wurden durch die Wildhut im Anschluss an die Sonderjagd innerhalb der Wildschadenperimeter zusätzliche 67 Stk. Rotwild der Kategorie Kahlwild erlegt. Damit betrug der Gesamtabschuss 807 Tiere. In anderen Wildräumen mussten auch noch vier Abschüsse zur Wildschadenverhütung getätigt werden, was bedeutet, dass die gesamte Strecke für die Jagdsaison 2021 bei 811 Tieren liegt.

In der Jagdsaison 2021 wurde beim Rotwildabschuss das Verhältnis von 60% Kahlwild zu 40% Geweihte in Wildräumen mit der Zielsetzung den Bestand zu stabilisieren oder anzuheben weitergeführt. Im Wildraum 11 und der Rothirsch-Region 16, 17 wurde das Verhältnis auf 65% Kahlwild zu 35% Geweihte angepasst. Im westlichen Oberland wurde als das Verhältnis auf 70% Kahlwild zu 30% Geweihten festgesetzt. In fast allen Wildräumen konnten die Vorgabe erreicht werden. Aber auch in dieser Jagdsaison spielte das Wetter nicht immer wie gewünscht mit und die Rotwildjagd gestaltete sich etwas schwieriger.

Jagdliche Ziele und Ausblick

Trotz des erhöhten jagdlichen Eingriffs sind die Rothirschbestände gesamtkantonal weiter gestiegen. Wir haben bereits früher in Aussicht gestellt, dieser Tendenz mit einer weiteren Anhebung des Kahlwildanteils an der Gesamtstrecke zu begegnen. Dies führten wir 2021 weiter, haben aber dabei festgestellt, dass der Kahlwildanteil in Wildräumen mit der Zielsetzung «Stabilisieren» oder «Senken» nach wie vor zu tief ist. Dies zeigen auch die spür- und zählbar höheren Kahlwildanteile am Gesamtbestand. Wir werden deshalb den jagdlich planbaren Kahlwildanteil im Jahr 2022 weiter erhöhen müssen.

Wir sind uns bewusst, dass der Trophäenträger bei vielen Jagenden einen hohen Stellenwert geniesst und durch diese Anpassungen weniger Stiere zur Strecke kommen. Die Jagd ist aber nicht Selbstzweck, sondern hat öffentlichen Interessen zu dienen. Zu diesen gehört auch die natürliche Verjüngung von Schutzwäldern. Wir sind überzeugt, dass die Jagenden deshalb den Sinn dieser Änderung verstehen und mittragen werden. Gleichzeitig hoffen wir, dass die Rothirsche künftig wieder alle auf der schönen Berner Jagd zur Strecke kommen.

Helene Zahnd, Sachbearbeiterin JI/
Niklaus Blatter, Jagdinspektor

Wildraum	Vorgabe	Strecke (Jahr)	Strecke Kahlwild	Vorg. Kahlwild
WR 5	12	12	8	7
WR 8	12	10	5	7
WR 10	40	46	24	24
WR 11	250	235	160	162
WR 12	50	51	35	35
WR 13	50	59	39	35
WR 14	60	44	22	42
WR 15	50	34	12	30
RR 16, 17	330	316	215	215
TOTAL	854	807	520	556

Wildschwein

Der diesjährige Mindestbestand inklusive Jungtiere wird auf 1450 Individuen geschätzt (angenommene Reproduktionsrate 150%). Verglichen mit dem Vorjahr ist der Wildschweinbestand nicht gestiegen. Der Vergleich über die letzten zehn Jahre zeigt jedoch eine klare Bestandszunahme im Kanton Bern. Für das Jahr 2021 ist ein Abgang von 410 Stück zu verzeichnen (2020: 290 Stück) wovon 62 Stück Fallwild. Die Fallwildzahl hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (Abbildung 1).

Mit 185 Stück wurde im Seeland (WR 3) wiederum mit Abstand die höchste Strecke erreicht. Im Berner Jura (WR 1 und 2) wurde mit 105 Stück ungefähr ein Drittel der Gesamtstrecke erlegt. Auch im Oberaargau (WR 4) wurde mit einer Strecke von 37 Wildschweinen erfolgreich gejagt. In allen anderen Wildräumen mit Wildschweinstrecken fanden zusammen 21 Abschlüsse statt (Abbildung 2).

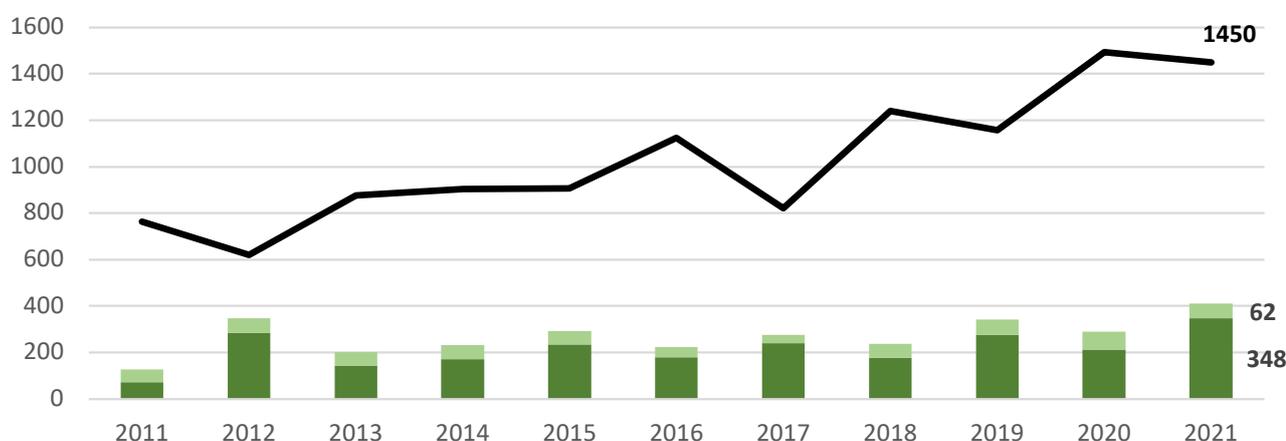


Abbildung 1. Wildschweinbestand und Abgang im Kanton Bern von 2011 bis 2021. Der Abgang setzt sich zusammen aus der Jagdstrecke, Einzelabschlüsse durch die Wildhut und das aufgefundene Fallwild.

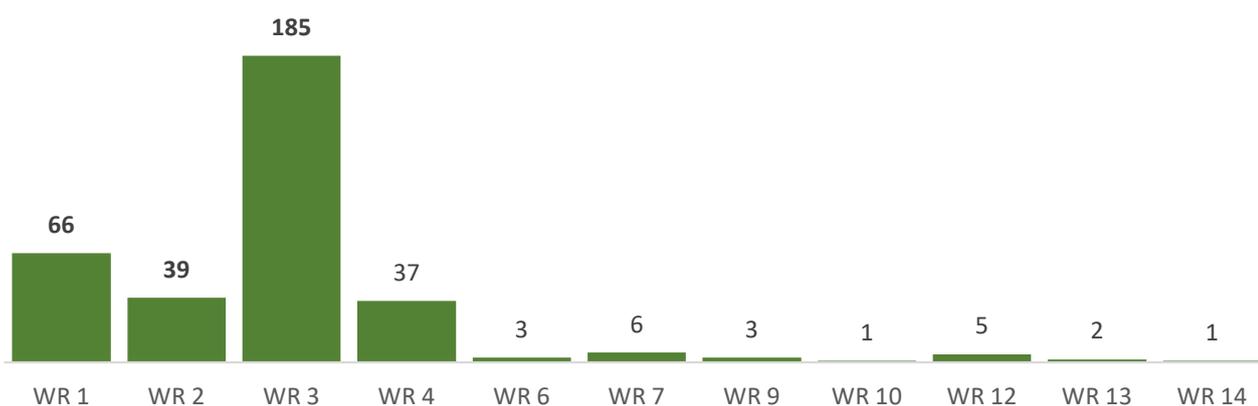


Abbildung 2. Wildschweinstrecke 2021 pro Wildraum. Der Berner Jura (WR 1 und WR 2) und das Seeland (WR 3) weisen zusammen 83% der Abschlüsse aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Erfolg auf der Wildschweinjagd um 85 Stück gestiegen. Die Jagd endete mit einer Gesamtstrecke von 348 Wildschweinen. Die Wildschweinjagd im August war dieses Jahr sehr erfolgreich, es wurden doppelt so viele Tiere erlegt wie im letzten Jahr.

Das Geschlechterverhältnis der Gesamtstrecke auf der ordentlichen Jagd ist mit 149 männlichen und 142 weiblichen Tieren ausgeglichen. Die Verteilung über die Altersklassen beträgt 72 % Streckenanteil an Frischlingen und Überläufern, sowie 28 % an adulten Wildschweinen, anzustreben wäre eine Strecke von 90% in der Jugendklasse. Das Geschlechterverhältnis der adulten Wildschweine weist mit einem GVadult 1.6 erneut einen übermässigen Anteil an Keilern gegenüber den Bachen auf.

Der schweizweit steigende Wildschweinbestand hat nicht zuletzt mit dem unfreiwilligen landwirtschaftlichen Nahrungsangebot zu tun. Die allesfressenden Wildschweine finden auf ungenügend geschützten landwirtschaftlichen Kulturen ein reichhaltiges Angebot an Getreide oder Mais, aber auch eiweissreicher tierischer Nahrung wie Insektenlarven und Würmern vor. Schäden an Gemüsekulturen machen mit einem Drittel auch im 2021 den grössten Anteil der ausbezahlten Schadenssumme aus (Abbildung 3). Die Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen belaufen sich jährlich auf mehrere Tausend Franken, abhängig von der Anzahl Schadensereignisse und der geschädigten Kulturen. Im Jahr 2021 verzeichneten wir im dritten Jahr in Folge eine rückläufige Schadenssumme (Abbildung 4). Der Betrag beläuft sich auf 99'720 CHF. Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen können stark reduziert werden, wenn sie zur Zeiten hoher Attraktivität konsequent geschützt werden (z.B. Getreide während der Milchreife).

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere

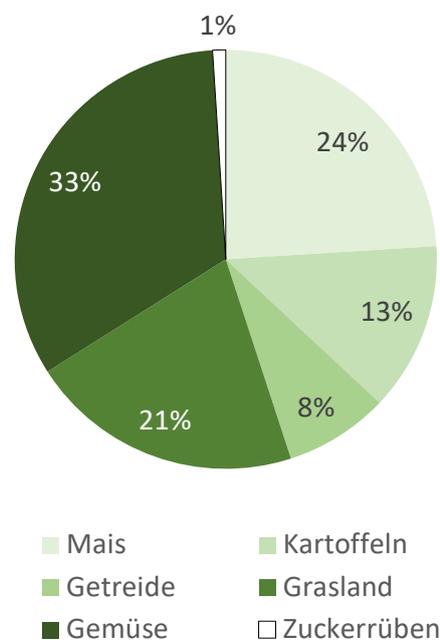


Abbildung 3. Wildschaden an Kulturen durch das Wildschwein 2021: Prozentuale Anteile der betroffenen Kulturen. Schäden an Gemüsekulturen machen mit 33 % den grössten Teil der Schadenssummen aus.

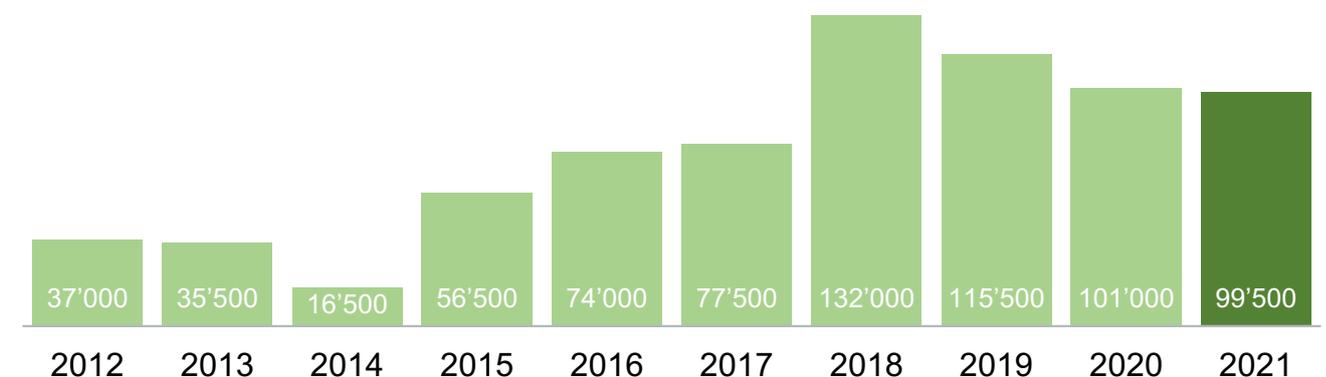


Abbildung 4. Ausbezahlte Entschädigungen für Wildschaden an Kulturen durch Wildschwein 2012 bis 2021 (gerundet). Nach einem massiven Anstieg von 2017 auf 2018 sind die Schadenssummen in den letzten drei Jahren kontinuierlich gesunken.

Geschützte Wildtiere

Steinwild

Bestand 2021

Im 2021 wurde für den Kanton Bern ein minimaler Bestand von 1228 Stück Steinwild (ohne Kitz) gezählt. Nach einem Anstieg des Bestands bis zum Höchststand von gezählten 1365 Stück im 2017, zeigt sich der Bestand über die letzten vier Jahre rückläufig; 2021 mit einem um -10% kleineren Bestand als vor vier Jahren (Abbildung 1).

Abbildung 2 beschreibt die Bestandesentwicklung der Kolonien seit 2017. Bestandesschwankungen in Tierbeständen sind etwas Natürliches und abhängig von der Mortalität in einer Kolonie und dem jährlichen Zuwachs. Dazu kommen Zu- und Abwande-

rungen von Tieren. Vergleicht man den Bestand 2021 mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, zeigen sich bei der Hälfte der Kolonien Bestandesschwankungen von mehr als $\pm 10\%$. So ist der gezählte Bestand in den Kolonien Blattenstock (-37%), Gadmerfluh (-26%), Wittenberg (-25%) und Brienergrat inkl. Augstmatthorn (-12%) eindeutig gesunken. In den Kolonien Bire-Oeschinen (+30%) und Gross Lohner (+18%) ist der Bestand höher als der entsprechende Durchschnitt der letzten drei Jahre.

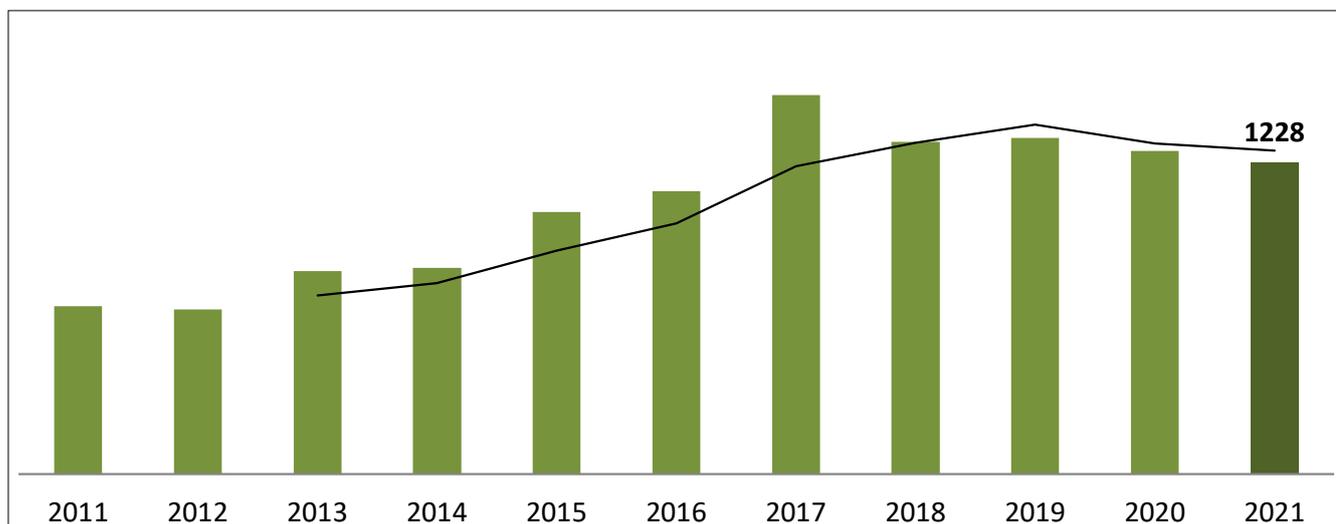


Abbildung 1. Bestandesentwicklung Steinwild 2011 bis 2021. Gezählter Bestand ohne Kitz über alle Kolonien des Kantons Bern und gleitender Durchschnitt über drei Jahre (Linie).

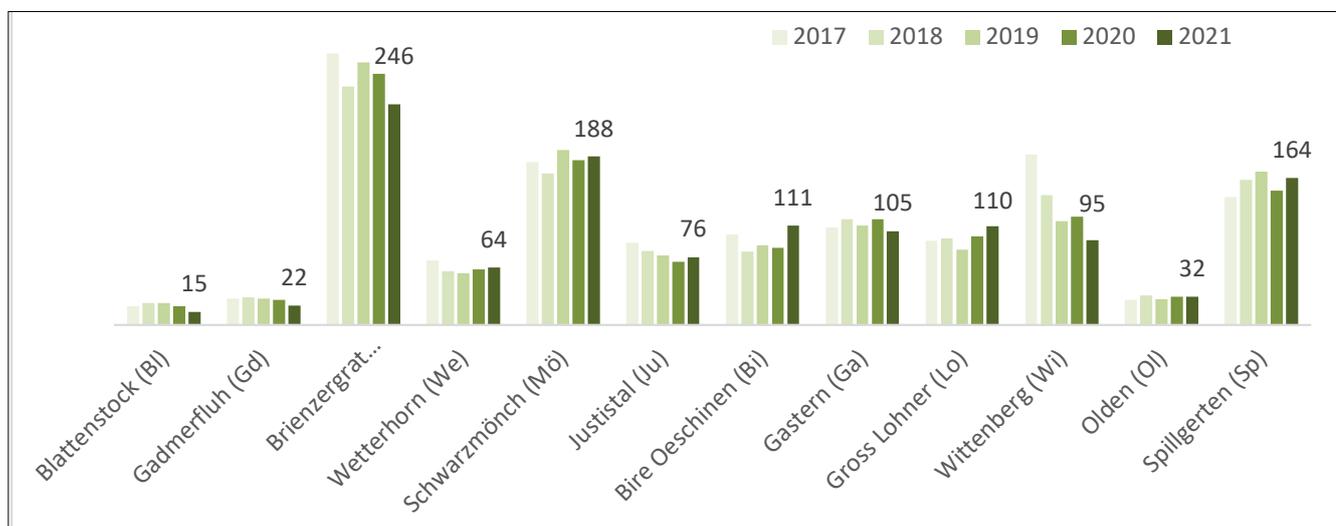


Abbildung 2. Gezählte Bestände der Steinwildkolonien im Kanton Bern von 2017 bis 2021 (ohne Jungtiere).

Abgang 2021: Abschüsse und Fallwild

Der Steinbock ist eine bundesrechtlich geschützte Art, die Kantone können aber mit Bewilligung des Bundes die Bestände regulieren. Dabei ist der Abschuss so zu planen, dass die natürlichen Alters- und Geschlechtsstrukturen langfristig gewährleistet sind. Seit vierzig Jahren werden im Kanton Bern in einigen Kolonien Regulationsabschüsse mit Hilfe der Jägerschaft getätigt.

Für den diesjährigen Regulationsabschuss auf Steinwild wurden für vier Berner Kolonien und die zwei gemeinsam mit den Nachbarkantonen regulierten Kolonien 68 Stück Steinwild zum Abschuss frei gegeben (Tabelle 1).

Mit einem Abschussoll von 48 Stück Steinwild konnten aus den Anmeldungen für dieses Jahr 24 Berner Jäger berücksichtigt werden. Diese durften jeweils in einer zugewiesenen Kolonie auf eine nicht milchtragende Geiss und, bei Erfolg, anschliessend auf einen Bock einer ausgelosten Alterskategorie jagen.

59 der 68 geplanten Abschüsse konnten auf der diesjährigen Steinwildjagd durch die Jägerschaft erlegt werden (Abbildung 3). Zusätzlich zu den Regulationsabschüssen wurden durch die Wildhüter zwei Abschüsse zur Wildschadenverhütung in der Kolonie Augstmatthorn/Brienzer Rothorn getätigt. Mit 45 aufgefundenen Stück Steinwild war die Fallwildzahl um zwanzig Stück höher als im Jahr zuvor. Im 2021 betrug der gesamte Abgang in den Steinwildkolonien 106 Stück Steinwild; dies sind 8.6 % des Gesamtbestandes.

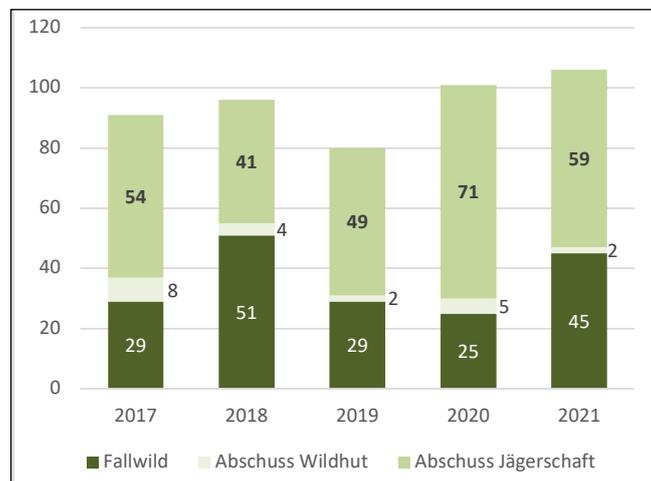


Abbildung 3. Jährlicher Abgang für alle Berner Steinwildkolonien 2017 bis 2021. Der Abgang setzt sich zusammen aus Fallwild sowie Abschüssen durch Wildhut und Jägerschaft, inkl. der Abschüsse angrenzender Kantone bei gemeinsamen Kolonien.

Kolonie	BE	OW / LU	VD	Total
Brienzer Rothorn	8	8 / 8		24
Wittenberg	10		4	14
Schwarzmonch	10			10
Spillgarten	12			12
Gastern	4			4
Gross Lohner	4			4
Total	66			90

Tabelle 1. Geplante Regulationsabschüsse auf Steinwild 2021 in sechs Kolonien. Die Kolonien Brienzer Rothorn und Wittenberg werden gemeinsam mit den Nachbarkantonen reguliert.

Biber

Biber lassen sich vermehrt an kleinen Bäche nieder, welche vorwiegend landwirtschaftliche Kulturen durchqueren und dort oft der Entwässerung dieser meist drainierten Flächen dienen. Zum grossen Teil sind diese Bäche auch von Wegen oder Strassen gesäumt. Durch Biberdämme wird der Wasserspiegel erhöht und die Funktion solcher Drainagen kann beeinträchtigt werden. Gräbt ein Biber seinen Bau in die Uferböschung und damit unter einen Weg, kann dieser einstürzen. Solche Konflikte gilt es zu lösen und ein Nebeneinander von Mensch und Biber anzugehen.

Biber Seebach

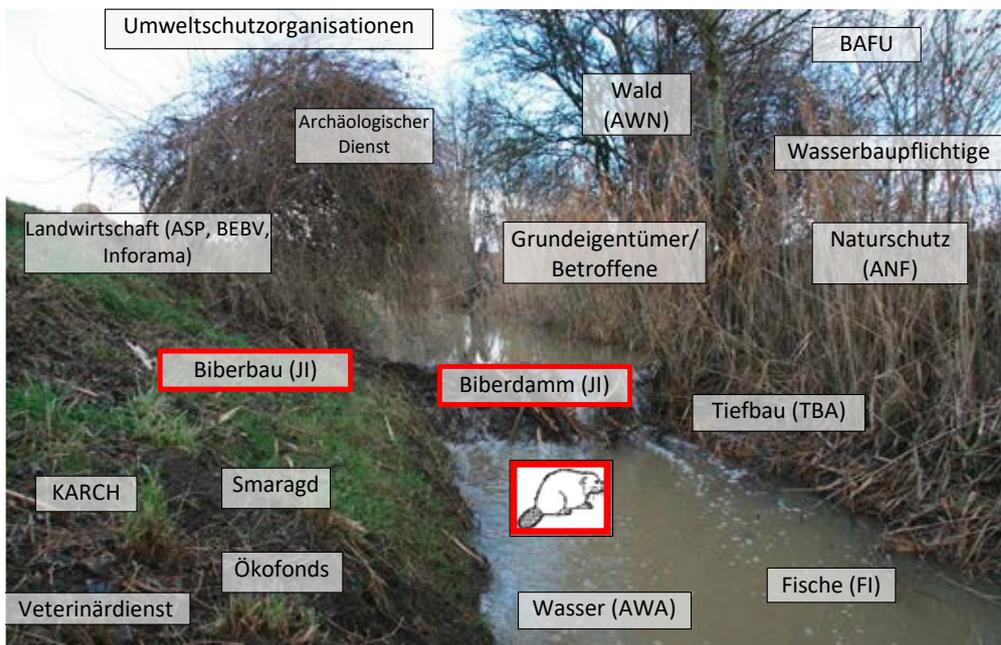
Ein aktuelles Beispiel dazu ist der Seebach in Aspi bei Seedorf. Durch mehrere Biberdämme ist der Wasserspiegel angestiegen, was die Funktion der Drainagen beeinträchtigte und zu Vernässungen auf den landwirtschaftlichen Kulturen führte.



Biberdamm, vernässte landwirtschaftliche Fläche, Weg entlang des Bachs.

Komplexität der Biberkonflikte

Biberkonflikte sind äusserst komplex, da die Zuständigkeiten für einzelne Massnahmen bei verschiedenen Fachstellen liegen. Diese Komplexität wird an folgendem Bild veranschaulicht und in der Tabelle erklärt:



Begehung

Um eine Konfliktsituation zu begutachten, organisieren die Wasserbaupflichtigen (Gemeinde, Wasserbauverband, Schwellenkorporation) eine Begehung vor Ort. Damit an einer Begehung die Rahmenbedingungen festgestellt und nachhaltige Lösungen gesucht werden können um den Konflikt zu minimieren oder lösen, ist es wichtig, dass die Vertreter der zuständigen Fachstellen anwesend sind. Beinhaltet diese Lösungen dann, dass in Biberdämme eingegriffen werden muss, können die Wasserbaupflichtigen ein Gesuch stellen. Dieses Gesuch beinhaltet die an der Begehung abgemachten Bedingungen (Massnahmen, weiteres Vorgehen).

Verfügung

Werden Eingriffe in Biberdämme gefordert, wird eine kantonale Verfügung an die Wasserbaupflichtigen ausgestellt. Dabei ist gemäss Konzept Biber Schweiz (ab Seite 15) Folgendes zu beachten:

Eingriffe an Biberdämmen und -bauen (Manipulation oder Entfernung) sind zulässig, wenn diese der Vermeidung erheblicher Schäden (Wald, landwirtschaftliche Kulturen, Infrastrukturanlagen, Siedlungsraum) oder einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dienen (Art. 12 Abs. 2 JSG). Massnahmen, die eine wesentliche Beeinträchtigung des Biberlebensraums darstellen, dürfen nur aufgrund einer kantonalen Verfügung ergriffen werden (Art. 18 Abs. 1ter NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV). Der Kanton verfügt aufgrund einer Interessenabwägung (Kapitel 3.2.9 und Anhang A4) und er legt die Vollzugsberechtigung fest (Anhang A5 definiert eine mögliche Vorgehensweise).

Beim Erlass einer Verfügung bestehen folgende Möglichkeiten: Jegliche Massnahmen an Nebendämmen und temporären Dämmen in Schutzgebieten (Anhang A3) und revitalisierten Gewässerstrecken (Art. 38a GSchG) sowie an Biberbauen und Hauptdämmen werden einzeln verfügt.

Verantwortlich, bzw. zuständig oder betroffen	Details
Jagdinspektorat/Wildhut (JI)	Biber und Biberbauten (Biberdamm, -bau):
Eingriffe in Biberbauten oder am Tier bedürfen einer Bewilligung/kantonalen Verfügung.	
Fischereinspektorat/Fischereiaufsicht (FI)	Fische: Werden Biberdämme entfernt, kann der dadurch veränderte
Sauerstoffgehalt und die Sedimente die Fische beeinträchtigen. Für Eingriffe in Biberdämme braucht es zusätzlich eine Fischereipolizeiliche Bewilligung.	
Wasserbau/TBA	Eingriffe in Gewässer: Für Eingriffe in Gewässer braucht es generell eine Bewilligung (Unterhaltsanzeige).
Abteilung Naturförderung (ANF)	Naturschutzgebiete, Amphibien/Reptilien: Befinden sich die Biberbauten in einem Naturschutzgebiet oder sind durch die Eingriffe in Biberdämme Amphibien oder andere Arten betroffen, braucht es eine Bewilligung für Eingriffe in Lebensräume in Naturschutzgebieten.
Veterinärdienst (VeD), FIWI	Tierschutzaspekte, Krankheiten
Abteilung Strukturverbesserung und Produktion (ASP)/Inforama	Aspekte der Landwirtschaft (Meliorationen, Drainagen, Wege, usw.); Beratung, Bildung
Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)	Biberaktivitäten im Wald
Amt für Wasser (AWA)	Kanäle der Juragewässerkorrektion im Seeland
Wasserbaupflichtige (Gemeinde, Wasserbauverband, Schwellenkorporation)	Gewässerunterhalt, Verantwortlich für die Funktion der Gewässer, Gesuchsteller für Eingriffe in Biberdämme.
Landwirtschaft, Berner Bauern Verband (BEBV)	Vertretung der Landwirte
Fachstelle für Amphibien und Reptilien (KARCH)	Eingriffe in Biberdämme haben eine Auswirkung auf Amphibien oder Reptilien.
ProNatura/WWF	Vertretung Umweltschutzorganisationen und nach Naturschutzgesetzgebung bei Verfügungen beschwerdeberechtigt.
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	Oberaufsicht Gesetzgebung, Bewilligungsinstanz
Grundeigentümer, Pächter, Hauseigentümer, Mieter	Betroffene
Archäologischer Dienst	Bei Grabungen kommen historische Gegenstände zum Vorschein.
Smaragd Gebiete	Vor allem im Oberaargau gibt es diverse Smaragdgebiete (Schutzgebiete).
Ökofonds der BKW, Alpiq	Bieten finanzielle Unterstützung bei Umweltprojekten an.

Begehung

Um eine Konfliktsituation zu begutachten, organisieren die Wasserbaupflichtigen (Gemeinde, Wasserbauverband, Schwellenkorporation) eine Begehung vor Ort. Damit an einer Begehung die Rahmenbedingungen festgestellt und nachhaltige Lösungen gesucht werden können um den Konflikt zu minimieren oder lösen, ist es wichtig, dass die Vertreter der zuständigen Fachstellen anwesend sind. Beinhaltet diese Lösungen dann, dass in Biberdämme eingegriffen werden muss, können die Wasserbaupflichtigen ein Gesuch stellen. Dieses Gesuch beinhaltet die an der Begehung abgemachten Bedingungen (Massnahmen, weiteres Vorgehen).

Verfügung

Werden Eingriffe in Biberdämme gefordert, wird eine kantonale Verfügung an die Wasserbaupflichtigen ausgestellt. Dabei ist gemäss Konzept Biber Schweiz (ab Seite 15) Folgendes zu beachten:

Eingriffe an Biberdämmen und -bauen (Manipulation oder Entfernung) sind zulässig, wenn diese der Vermeidung erheblicher Schäden (Wald, landwirtschaftliche Kulturen, Infrastrukturanlagen, Siedlungsraum) oder einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dienen (Art. 12 Abs. 2 JSG). Massnahmen, die eine wesentliche Beeinträchtigung des Biberlebensraums darstellen, dürfen nur aufgrund einer kantonalen Verfügung ergriffen werden (Art. 18 Abs. 1ter NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV). Der Kanton verfügt aufgrund einer Interessenabwägung (Kapitel 3.2.9 und Anhang A4) und er legt die Vollzugsberechtigung fest (Anhang A5 definiert eine mögliche Vorgehensweise).

Beim Erlass einer Verfügung bestehen folgende Möglichkeiten:

Jegliche Massnahmen an Nebendämmen und temporären Dämmen in Schutzgebieten (Anhang A3) und revitalisierten Gewässerstrecken (Art. 38a GSchG) sowie an Biberbauen und Hauptdämmen werden einzeln verfügt.

	Schutzgebiete	Revitalisierte Gewässer	Übrige Gewässer
Temporäre Dämme	x	x	Keine Verfügung
Nebendämme	x	x	Verfügung Gewässerlandschaft
Hauptdämme	x	x	x
Baue	x	x	x

Ersatzmassnahmen

Für die ökologische Beeinträchtigung durch die wiederholten Eingriffe in Biberdämme sind hierzu im Umfang dieser Beeinträchtigung Ersatzmassnahmen umzusetzen. Während der Zeitdauer der Verfügung (Projektphase, üblicherweise 2 Jahre) ist von den gesuchstellenden Wasserbaupflichtigen eine Machbarkeitsstudie durchzuführen oder bereits ein Projekt (z.B. für eine Renaturierung) auszuarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wie das Nebeneinander von Biber und anderen Naturwerten sowie der Landwirtschaft und anderen Betroffenen nachhaltig in diesem Gebiet gewährleistet wird. Für die Ausarbeitung einer solchen Machbarkeitsstudie oder eines solchen Projekts haben die Wasserbaupflichtigen die betroffenen Personen, die Wildhut und die zuständigen Fachstellen sowie die

Umweltorganisationen einzubeziehen. Auch ist es empfehlenswert den Perimeter grosszügig (Gemeindegebiet, Gewässer) festzulegen.

Biber Glütschbach

Eine andere Konfliktsituation hat sich am Glütschbach an der Grenze Amsoldingen/Thun ergeben. Die Strasse entlang des Baches zur Gundelsey wurde durch den erhöhten Wasserstand, welche vom Biberdamm verursacht wurde, regelmässig an einer Stelle überschwemmt. Im Winter führte dies zu Glatteis und stellte eine Gefahr für die Fussgänger, Velo- und Autofahrer dar.

Text und Bilder Seebach: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.;
Bilder Glütschbach: Christof Angst, Biberfachstelle



Glütschbach von vorne mit Bibersee und -Burg im Hintergrund (Bild oben) und Luftaufnahme (Bilder unten)

Auf Besuch bei Baumeister Biber

Region Thun Biber haben im Glütschbachtal ein kleines Paradies geschaffen. Und sie halten die Behörden auf Trab. Auf Spurensuche mit dem Experten.

Godi Huber

Das wärmende Licht der Sonne treibt den Erlen und Eschen den Saft ins Holz, die Knospen öffnen sich, erste Blätter leuchten in zartem Grün. Buchfinken, Meisen und Stare singen auf den Ästen, der Rotmilan kreist am Himmel.

Es wird Frühling im Glütschbachtäl an der Grenze von Thun und Amsoldingen. Das Erwachen der Natur macht auch Peter Lakerveld froh. Als Projektleiter bei Pro Natura Bern und Solothurn ist er angereist, um dem Biberrevier im Glütschbachtal einen Besuch abzustatten und dem Reporter die kleinen Wunder der grossen Natur zu erklären.

«Es ist fantastisch, was die Biber hier in kurzer Zeit geschaffen haben», sagt Lakerveld. Gräser, Blumen, Sträucher, Äste und Bäume wuchern im stehenden Wasser wild durcheinander, Frösche und Molche jagen im Sumpf, ein Stockentenpaar brütet, Fische verstecken sich unter Steinen.

Amazonas im Kleinformat

«Und das ist erst der Anfang», erklärt Lakerveld. Das flache Wasser, Pflanzen und vor allem das Totholz bieten im Biberrevier Raum für neues Leben. Flechten und Pilze gedeihen, ein Heer von Insekten und Käfern wird angezogen, Höhlen bieten verschiedenen Vogelarten selten gewordenen Unterschlupf, so etwa den Spechten und Meisen, aber auch Fledermäuse kommen hierher. «Die Biodiversität ist überall auf dem Rückzug, hier gewinnt sie an Terrain», so Lakerveld.

Nur die Baumeister dieses «Amazonas» im Taschenformat sind nirgends zu sehen. Lakerveld zeigt auf einen mächtigen Haufen an aufgeschichteten Ästen mitten in der Auenlandschaft: «Das ist die Burg der Biber.» So grosse und so schöne Burgen gebe es nicht viele im Kanton Bern, erklärt der Biologe. Das sehe man eher in Kanada. Er gehe davon aus, dass fünf bis sechs Biber in der Burg leben – die Eltern und zwei Generationen Jungtiere.

Ganz genau weiss es auch der Fachmann nicht. Denn die Biber ruhen am Tag und sind in der Dämmerung und in der Nacht unterwegs. Dann sind sie im Wasser und an Land auf Futtersuche. Biber ernähren sich von Kräutern und Baumrinde, nicht aber von Fisch. Und sie sind insbesondere mit dem Ausbau der Dämme, Höhlen und der Burg beschäftigt.

«Bitte keine Grillpartys!»

Die Dämme im Bach werden vom Biber zum Schutz vor Räuubern so gebaut, dass der Eingang zur Wohnung unter Wasser steht. Wenn die Situation es verlangt, fällen die Biber mit ihren messerscharfen Nagezähnen auch stattliche Bäume, sei es für den Bau der Dämme oder um an schmackhafte Rinde zu kommen.

Die vom Biber am Glütschbach geschaffene Auenlandschaft ist aus der Sicht von Naturschützer Lakerveld «ein Glücksfall». Zu einem beliebten Ausflugsziel ist der Ort inzwischen bei der Bevölkerung der Stadt und Region Thun geworden, die gerade in Zeiten von Corona draussen in der Natur gesunde Luft, ein wenig Abwechslung und Bewegung sucht.



Peter Lakerveld, Projektleiter bei Pro Natura Bern: «Es ist fantastisch, was die Biber am Glütschbach geschaffen haben.» Foto: Godi Huber



Mächtige Biberburg mitten im Glütschbach. Dieses Bild sieht man gewöhnlich eher in Kanada als im Kanton Bern. Foto: Godi Huber



Den Bibern gefällt es im Westen von Thun, und die Nagetiere halten die Behörden auf Trab. Foto: PD/Christian Kutschenreiter

Ein eigentlicher Trampelpfad ist während der Wintermonate entlang des Biberreviers entstanden.

Für Lakerveld ist das kein Problem, solange die Menschen die Fauna und Flora mit Respekt behandeln und sich gegenüber den Bibern rücksichtsvoll verhalten. Er hoffe, dass Grillpartys anderswo stattfinden und dass auf nächtliche Exkursionen verzichtet werde. Lärmiges Treiben und grelle Halogenlampen würden den nachtaktiven Tieren nicht guttun.

Bald ein Waldreservat?

Dass Biber nicht nur Freude bereiten, weiss Peter Lakerveld bestens. Ein wesentlicher Teil seiner Arbeit besteht darin, Biberkonflikte zu entschärfen. Insbesondere in der Landwirtschaft sorgen Biberdämme, die wie die Biber selbst unter Schutz stehen, immer wieder für überschwemmtes Kulturland und rote Köpfe. Im Glütschbachtäl gibt es keine Landwirtschaft, dafür eine Strasse. Diese wird denn auch regelmässig durch das gestaute Wasser genässt oder gar geflutet.

Unter Federführung der was-serbaupflichtigen Gemeinde Amsoldingen zusammen mit den zuständigen Fachstellen und betroffenen Grundeigentümern wurde am Glütschbach als Sofortmassnahme entschieden, dass ein kleiner Teil des Biberdamms zum Schutz der Strasse entfernt werden darf. Gleichzeitig wird nach langfristigen Lösungen für die Erhaltung der Auenlandschaft gesucht. Für Lakerveld hat das Gebiet das Potenzial zu einem einzigartigen Waldreservat – mit dem Baumeister Biber als Landschaftsgestalter.

Ein Konzept

Szenenwechsel vom Bach ins Büro: Bei Hans-Peter Bigler in der Bauverwaltung in Thierachern laufen die Fäden zum Geschehen rund um die Biber im Thuner Westamt zusammen. Die naturnahen und ruhigen Gewässer haben es den Tieren angetan und deren Ausbreitung in den letzten Jahren gefördert. Da sich die Biber nicht an kommunale Grenzen halten, sind gemeindeübergreifende Lösungen gefragt,

Bauverwalter Bigler übernimmt die Koordination.

Im Vergleich zum letzten Jahr habe sich die Lage etwas entspannt, erklärt Bigler. Insbesondere am Walebach hätten die Überschwemmungen von Kulturland mit Massnahmen reduziert werden können. Derzeit gefordert ist Bigler bei der Erarbeitung des regionalen Biberkonzepts. Dieses soll die Entwicklung der Biberpopulation, das mögliche Konfliktpotenzial und Lösungsansätze aufzeigen.

«Dabei geht es um einvernehmliche Lösungen zwischen den Menschen und den Tieren. Wir wollen den Biber nicht vertreiben», stellt Bigler klar. Lösungen können zum Beispiel bewilligte punktuelle bauliche Eingriffe oder eine eingeschränkte landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit finanzieller Entschädigung sein.

Die Gemeinden Thun, Amsoldingen, Uebeschi, Stocken-Höfen, Thierachern und die Armasuisse als Immobilienbewirtschaftlerin der Armee wollen sich am regionalen Biberkonzept beteiligen. Eine erste Bestandes-

aufnahme hat gezeigt, dass Gewässer mit einer Gesamtlänge von rund 30 Kilometern untersucht werden sollen.

Die Kosten für das Konzept sind laut Bigler auf «einen mittleren fünfstelligen Betrag» veranschlagt. Der Bauverwalter hofft, dass die Finanzierung im Mai geregelt werden kann. Danach soll die Erarbeitung des Konzepts extern ausgeschrieben werden. Bis das fertige Konzept vorliegt, werde es wohl 2022 werden, mutmasst Bigler.

Nachwuchs in der Biberburg

Die Biber im Glütschbachtäl treibt anderes um. Die Niederkunft der Jungen werde wohl bald bevorstehen, erklärt Peter Lakerveld von Pro Natura Bern. Da gibt es einiges zu tun in und um die Burg.

Dies ist auch der Zeitpunkt, wo die Wohnung zu klein wird und der zwei Jahre alte Nachwuchs ausziehen muss. Die Jungtiere begeben sich auf Wanderschaft, um sich im Herbst an einem anderen Ort niederzulassen und eine eigene Familie in einem neuen Revier zu gründen.

Bär

Im 2021 gab es im Kanton Bern keine Hinweise auf Bärenpräsenz.

Wolf

Zeitnahe Meldung an die Wildhut

Damit wir möglichst viele Informationen über den Wolfsbestand im Kanton Bern zusammentragen können, sind wir auf die Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen. So ist es von grosser Bedeutung, dass Hinweise auf eine Wolfpräsenz (Sichtbeobachtungen, Wildtierrisse, Spuren, Kot) direkt dem regionalen Wildhüter gemeldet werden.

Meldungen 2021

In diesem Jahr wurden 91 Wolfsmeldungen aus der Bevölkerung und der Wildhut beim Jagdinspektorat aufgenommen. Von den eingegangenen Meldungen wiederum konnten 62 Meldungen durch Fachpersonen und / oder Bildmaterial bestätigt werden (Abbildung 1):

- 17 Rissereignisse an Nutztieren mit 32 durch Wölfe getöteten Schafen und einer Ziege, neun aufgrund der schweren Verletzungen notgetöteten Schafen und zwei Ziegen, somit total 44 toten Nutztieren sowie acht verletzten Schafen welche verarztet werden konnten.
- 29 bestätigte Sichtbeobachtungen
- acht aufgefundene Wildtierrisse, wovon zwei Gämsböcke, eine Rehgeiss und ein Rehbock, drei Hirschkalber und eine Hirschkuh
- fünf gemeldete Wolfsspuren
- ein Vergrämnungsbeschuss
- zwei Abschüsse

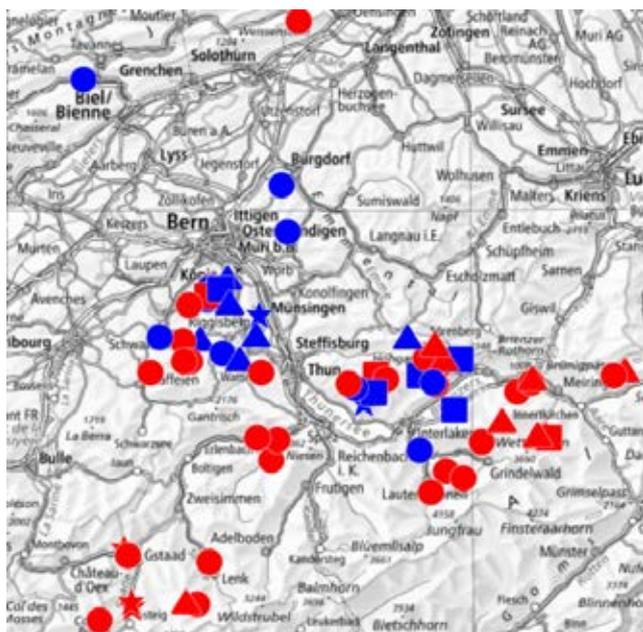


Abbildung 1. Bestätigte Wolfsmeldungen 2021 im Kanton Bern. Nutztierriess (Dreieck), Sichtbeobachtung (Kreis), Wildtierriss (Stern), Spur/Kot (Quadrat). rot: fotografische Belege oder genetische Nachweise, blau: von ausgebildeten Personen bestätigte Nachweise.

29 Sichtbeobachtungen blieben unbestätigt, dabei variieren diese Meldungen von sehr wahrscheinlich bis sehr unwahrscheinlich.

Wolfspräsenz, jederzeit und überall möglich

Die bei uns eingegangenen Meldungen und die Wolfsaktivitäten in den Nachbarkantonen zeigen, dass jederzeit und überall im Kanton mit dem Auftauchen eines Wolfes zu rechnen ist. Entsprechend sollten sich alle Halter von Kleinwiederkäuern spätestens heute darauf vorbereiten und ihre Tiere mit geeigneten und zumutbaren Herdenschutzmassnahmen vor Wolfsattacken schützen.

Genetische Analyse im Schweizer Referenzlabor

Textgrundlage: Erläuterungen zu genetischen Analysen, LBC Universität Lausanne, 2010

An Nutztier- oder Wildtierrissen oder anderweitig gesammelte DNA-Proben werden zur Analyse an das Laboratoire de Biologie de la Conservation (LBC, Labor für Umweltschutzbiologie) der Universität Lausanne geschickt. Seit seiner Gründung entwickelt das LBC im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt nichtinvasive genetische Methoden zur Untersuchung der Wiederbesiedlung der Schweizer Alpen durch Grossraubtiere wie Wolf und Bär. Die Analyse von Proben nichtinvasiven Ursprungs (Speichel, Kot, Haar, Urin usw.) ist technisch ausserordentlich anspruchsvoll, da sie nur sehr geringe Mengen an DNA enthalten und das genetische Material zudem von schlechter Qualität ist. Aus diesem Grund erfordert die Analyse solcher Proben auch im spezialisierten Schweizer Referenzlabor LBC eine besondere Logistik und spezifische Protokolle und nimmt bedeutend mehr Zeit in Anspruch als die Untersuchung konventioneller Proben. Ausserdem liefert ein beträchtlicher Anteil der Proben darum keine korrekt interpretierbaren Resultate.

Betont sei hier jedoch, dass die Beurteilung ob ein Wolf der Verursacher eines Nutztierriesses war, in der Regel keiner DNA-Analyse bedarf, sondern am Rissbild vor Ort durch die Wildhut beurteilt wird.

Bedeutend sind die Resultate der individuellen genetischen Analysen des LBC für die Dokumentation der Ausbreitung des Wolfes in der Schweiz und für das Wolfsmanagement in den Kantonen.

Individuell bekannte Wölfe 2021

Anhand der DNA-Analyse von Speichelproben an Nutztier- oder Wildtierrissen konnten 2021 fünf Wölfe identifiziert werden:

- Der Wolfsrüde M159 wurde an verschiedenen Wildtierrissen (Hirsch, Gams und Reh) in Saanen, Lenk und Gsteig sowie an einem Riss einer Ziege in Lenk in der ersten Jahreshälfte identifiziert. Der letzte genetische Nachweis stammt aus Châteaudo-Oex VD vom August.
- Die Risse und anderweitige Meldungen im Emmental und der Gegend um den Brienergrat sind dem seit 2017 im Gebiet lebenden Wolfsrüden M 76 zuzuschreiben. Er wurde an den Rissen von zwei Ziegen in Habkern sowie den Rissen von drei Schafen im Schangnau im Oktober genetisch nachgewiesen.
- Die Risse und Sichtbeobachtungen im Mittelland westlich der Gürbe und dem Gantrischgebiet konnten bis Februar 2021 der Wölfin F 78 zugeordnet werden. Anfang Februar war die

Zahl von 35 getöteten Nutztieren innerhalb vier Monate gemäss JSV überschritten. Ende Februar wurde F 78 durch die Wildhut erlegt.

- Anfangs November wurde der regionale Wildhüter über einen Wolf neben der Strasse im Gental informiert. Der Wildhüter erlöste das vermutlich bei einem Verkehrsunfall stark verletzte, immobile Tier. Der Wolf wurde als Rüde M 199 identifiziert (erstmaliger Nachweis).
- Im Dezember 2021 fanden wiederum Nutztierrisse im Berner Mittelland statt. Die Risse von acht Schafen in Niedermuhlern und einem Schaf in Oberbalm konnten dem Wolfsrüden M 202 zugeschrieben werden. Sein letzter Nachweis stammt aus dem Chablais, VS.
- Bei verschiedenen Rissereignissen im östlichen Berner Oberland konnte jeweils zwar ein Wolf genetisch als Verursacher bestätigt werden, eine Zuordnung der Risse zu bestimmten Einzelwölfen war jedoch in keinem Fall möglich.
 - Brienz: 5 Schafe (Juli),
 - Meiringen: 2 Schafe (Juli), 2 Schafe (August), 4 Schafe (November),
 - Innertkirchen: 1 Schaf (September),
 - Schattenhalb: 2 Schafe (September).

Nebst den identifizierten Wölfen weisen sowohl verschiedene gleichzeitige Sichtbeobachtungen sowie Spuren, als auch die durch unbekannte Wölfe gerissenen Nutztiere im östlichen Berner Oberland darauf hin, dass mehr Wölfe im Kanton unterwegs sind oder ihn durchwandern. Ausser dem Rüden M 76 kann momentan kein Wolf als im Kanton sesshaft bezeichnet werden. Auch wurde im 2021 keinerlei Hinweise auf Paarbildungen gefunden.

Goldschakal

Im 2021 wurden Goldschakale aus den folgenden Regionen gemeldet.

- Seeland: Ins (Februar bis April),
- Bern Mittelland: Guggisberg (März), Oberbalm (März) und Köniz (Dezember),
- Oberraargau: Wiedlisbach (März) und Seeberg (Juni).

Die Zunahme der Meldungen in der ganzen Schweiz und im Kanton Bern zeigen, dass der Bestand der sich in Europa heimlich aber stetig ausbreitenden Art ansteigt. Bis jetzt wurden jedoch lediglich Einzeltiere nachgewiesen. Gemäss KORA gibt es bisher keine Hinweise auf weibliche Goldschakale oder Reproduktionen in der Schweiz. Die nächsten bekannten Gebiete mit Reproduktion liegen zurzeit in der italienischen Region Trentino und im Südosten Österreichs.

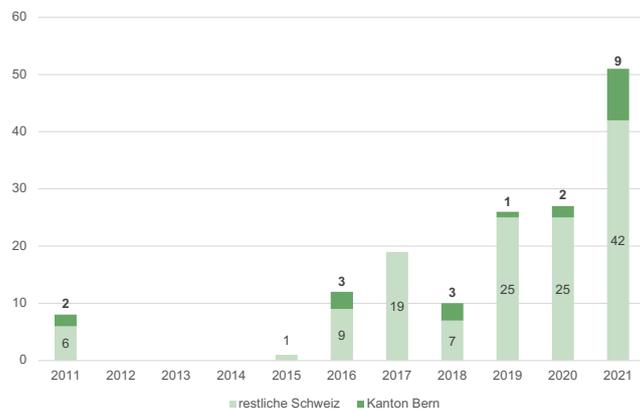


Abbildung 2. Goldschakal in der Schweiz. Meldungen 2011 bis 2021 aus dem Kanton Bern und der restlichen Schweiz, Quelle: Monitoring Center, KORA

Luchs

Fotofallen-Monitoring

Im Winter 2020/21 führte das KORA in Zusammenarbeit mit den Berner Wildhütern während 60 Nächten das Monitoring der beiden Kompartimente Simme-Saane IVa und Zentralschweiz West IIIa durch. Mit dem standardisierten schweizweit angewandten Monitoring werden für die Referenzgebiete der Kompartimente (Abbildung 3) regelmässig die Luchsdichten bestimmt (Tabelle 1).



Abbildung 3. Referenzgebiete der Luchs-Kompartimente über die gesamte Schweiz. Die Kompartimente Ib Jura Nord, IIIa Zentralschweiz West, IVa Simme-Saane liegen teilweise, IVb Berner Oberland Ost ganz im Kanton Bern.

Schwarze Linien = Grossraubtiermanagement-Kompartimente, blaue Linien = Referenzgebiete für das Fotofallen-Monitoring, grüne Flächen = geeignetes Luchshabitat, 10 x 10 km Raster. Karte: KORA/GIS

Zentralschweiz IIIa

nach KORA-Bericht Nr. 102

Mit Fotofallen an 76 Standorten konnten während der zwei Wintermonate 7 selbständige Luchse und 2 Jungtiere von 2 Würfen nachgewiesen werden. Dieses Resultat führt zu einer modellierten Dichte von 0.86 Luchsen pro 100 km² geeignetem Habitat. Diese Dichte ist gegenüber dem Wert des vorletzten Monitorings 2015/16 (2.09) und des letzten Monitorings 2018/19 (1.44) erneut signifikant gesunken.

Die Luchse wurden nur an 19 der 76 aufgestellten Standorte fotografiert. Sehr auffällig ist dabei, dass sich alle diese Standorte südlich des Brienzergrats bis Alpnach befinden; weder im Emmental noch im Entlebuch wurden Luchse fotografiert (Abbildung 4).

Simme-Saane IVa

nach KORA-Bericht Nr. 103

Mit an 79 Standorten aufgestellten Fotofallen wurden über zwei Wintermonate 46 selbständige Luchse und 10-12 Jungtiere von 8 Würfen nachgewiesen. Daraus ergeben sich mit dem Modell nach Zimmermann (2004) für dieses Referenzgebiet eine Dichte von 4.84 selbständigen Luchsen pro 100 km² geeignetem Habitat. Die Dichte hat sich, verglichen mit der Erhebung vom Winter 2017/18 (3.16) signifikant erhöht.

Vergleich der Dichten über alle Kompartimente der Schweiz

Seit dem letzten Monitoringdurchgang weist das Referenzgebiet Simme-Saane IVa die grösste Luchsdichte in der Schweiz auf. Mit der erneut gesunkenen Luchsdichte weist das Kompartiment Zentralschweiz West IIIa eine der tiefsten Dichten der Schweizer Referenzgebiete auf (Tabelle 1).

Kompartiment	Referenzgebiet	Winter	Dichte
IV a	Simme-Saane	2020/21	4.84
IV c	Rhone Nord	2018/19	3.29
IV b	Berner Oberland Ost	2019/20	3.13
I a	Jura Süd	2020/21	2.96
I b	Jura Nord	2018/19	2.55
II	Nordostschweiz	2017/18	2.53
III b	Zentralschweiz Mitte	2019/20	2.19
Vc	Surselva	2020/21	1.3
III a	Zentralschweiz West	2020/21	0.86
IV e	Oberwallis	2019/20	0.27
IV d	Unterwallis Süd	2019	0

Tabelle 1. Geschätzte Dichten «selbständige Luchse pro 100 km² geeignetem Lebensraum». Die Dichten sind in absteigender Reihenfolge sortiert.

Verluste in den Luchspopulationen

Für das Jahr 2020 ist für den Kanton Bern ein Abgang von 11 Luchsen festzustellen (Tabelle 2). In der Jurapopulation starben zwei Jungtiere durch Kollision, eine Luchsin musste wegen Krankheit durch die Wildhut erlöst werden. In der Alpenpopulation wurden drei Luchse tot oder nur Überreste gefunden, eine Luchsin musste aufgrund Krankheit und vier verwaiste abgemergelte Jungtiere erlöst werden.

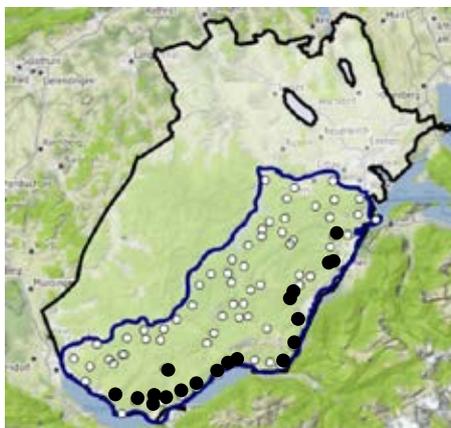


Abbildung 4. Verteilung der Standorte ohne Luchsfotos (weisse Punkte) und mit Luchsfotos (schwarze Punkte) im Referenzgebiet Zentralschweiz West (blaues Polygon) innerhalb der Teil-Kompartiment IIIa (schwarzes Polygon). In hellgrün das geeignete Luchshabitat, definiert durch ein Luchs-Habitat-Modell (Zimmermann 2004). Ergänzter Karte nach KORA 2021

Popu- lation	Gemeinde	Alter	Geschlecht	Verlustursache	
Jura	Cormoret	adult	weiblich	Bahn	Todfund
	Crémines	juvenil	unbekannt	unbekannt	Todfund
	Pieterlen	juvenil	weiblich	Bahn	Todfund
Alpen	Heimenhaus	juvenil	männlich	Schwäche	erlöst
	Seeberg	juvenil	weiblich	Schwäche	erlöst
	Landiswil	juvenil	weiblich	Schwäche	erlöst
	Rubigen	adult	weiblich	Strasse	Todfund
	Belp	juvenil	weiblich	Schwäche	erlöst
	Saanen	juvenil	männlich	Krankheit	Todfund
	Adelboden	juvenil	weiblich	Strasse	Todfund
	Frutigen	juvenil	weiblich	Schwäche	erlöst
	Kandersteg	adult	unbekannt	unbekannt	Todfund
	Hasliberg	juvenil	männlich	Schwäche	Todfund

Tabelle 2: Luchsabgänge 2021 im Kanton Bern

Risse von Nutztieren

Für das Jahr 2021 wurden 17 Rissvorfälle an Nutztieren durch den Luchs gemeldet (Abbildung 5). Dabei wurden 29 Nutztiere getötet: im Berner Jura sieben Schafe und eine Ziege, im Ganttrischgebiet ein Damwild, im oberen Emmental sechs Schafe und im Berner Oberland vier Damhirsche, sechs Schafe und vier Ziegen.

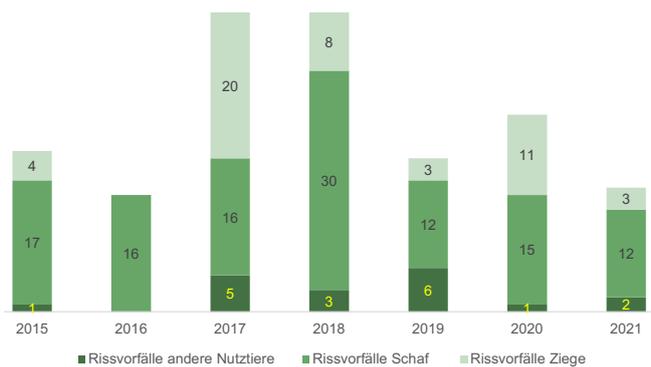


Abbildung 5. Gemeldete Nutztierrißvorfälle durch den Luchs im Kanton Bern von 2015 bis 2021. Im 2021 wurden in 17 Rissvorfällen 29 Nutztiere gerissen und durch Kanton und Bund vergütet.

Luchsprojekt «Erhaltung des Luchses in der Schweiz: Genetik, Gesundheit und Demografie»

Das Anfang 2020 gestartete Projekt 'Erhaltung des Luchses in der Schweiz: Genetik, Gesundheit und Demografie' von KORA und FIWI (Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern) hat das Ziel, die Zusammenhänge zwischen Genetik, Gesundheit, Überleben und Reproduktion und ihren Einfluss auf den Erhaltungszustand der Schweizer Luchspopulationen zu verstehen. Im Herbst 2021 startete die zweite Fangsaison im Gebiet Nordwestalpen/Zentralschweiz und im daran angrenzenden Mittelland mit der Unterstützung der Wildhüter. Seit Oktober 2021 gelang es im Kanton Bern einen Luchskuder und zwei Luchskatzen für das Projekt zu fangen, veterinärmedizinisch zu untersuchen und zu beproben. Die Fangsaison dauert an bis April 2022*. Das Projekt läuft schweizweit von 2020-2023.

* Anmerkung: In der gesamten Fangsaison 21/22 wurden total 17 Luchse gefangen und untersucht, davon 14 im Kanton Bern.

Wildkatze

Meldungen und Verluste 2021

Im Februar wurde eine Wildkatze im Fanel beobachtet, im September zwei junge Exemplare in Kallnach aufgegriffen und in die Tierauffangstation Landshut gebracht. Im Oktober fiel in Romont eine Wildkatze dem Verkehr zum Opfer.

Forschungsprojekt zur Wildkatze

Lea Maronde, Stiftung KORA

Im Spätwinter/Frühling 2021 haben wir (Stiftung KORA) zum dritten Mal die Fotofallen-Erhebung im Bucheggberg (Bern/Solothurn) durchgeführt (detaillierter Projektbeschrieb im Jahresrückblick 2019). An den 35 Fotofallen-Standorten wurden im Jahr 2021 86 Bilder von phänotypischen Wildkatzen aufgenommen und wir konnten anhand der Bilder mindestens sieben verschiedene Individuen unterscheiden. Die Anzahl fotografiertes phänotypischer Hauskatzen im Untersuchungsgebiet blieb hoch. Im Durchgang 2021 haben wir 110 Individuen (2599 Bilder) identifiziert (Abbildung 6). Darunter gab es erneut Bilder von Katzen, die sowohl Merkmale von Wildkatzen als auch von Hauskatzen aufweisen. Dieses Phänomen gab es in unseren Untersuchungsgebieten im Jura, dem Kerngebiet der aktuellen Verbreitung der Wildkatze, nicht. Dort liessen sich alle Katzen phänotypisch den Wild- oder den Hauskatzen zuordnen, und genetische Analysen bestätigten diese Zuordnung.

Im Bucheggberg haben wir ebenfalls mithilfe von mit Baldrian besprühten Lockstöcken Katzenhaare für genetische Analysen gewinnen können. Die so in den drei vergangenen Jahren (2019-2021) erhaltenen 199 Haarproben haben wir zu Analyse an das Senckenberg Institut in Deutschland geschickt. Das Senckenberg Institut ist spezialisiert auf die Analyse von Wildkatzen-Haarproben aus ganz Europa. Die Resultate der Analysen haben unsere Vermutung bestätigt, dass im Gebiet Bucheggberg vermehrt Hybridisierung stattgefunden hat.

Für 2022 sind im Rahmen des Wildkatzenprojekts von KORA Fänge und Sendermarkierungen einzelner Tiere im Bucheggberg geplant, um auf diese Weise mehr über die zugrundeliegenden Mechanismen, die Hybridisierung fördern oder verhindern, herauszufinden. Es gibt verschiedene Hypothesen, wie sich Wildkatzen und Hauskatzen verhalten, wenn sie im gleichen Gebiet



leben, allerdings sehr wenig tatsächliche Daten dazu. Im Rahmen einer Masterarbeit wird zudem die Hauskatzenpopulation im Bucheggberg genauer untersucht.

Abbildung 6. Aufnahme einer Wildkatze durch eine Fotofalle am Bucheggberg. Links im Hintergrund eine zweite Fotofalle, rechts im Hintergrund ein mit Baldrian eingesprühter Lockstock. Foto: KORA

In unserem ehemaligen Untersuchungsgebiet Seeland haben wir Anfang 2021 für fünf Wochen Kastenfallen aktiviert, mit dem Ziel, die sendermarkierten Tiere wieder einzufangen und die Halsbänder zu entfernen. Wir haben fünf Wildkatzen gefangen, jedoch trug keine von ihnen ein Halsband. Eine der ehemals sendermarkierten Wildkatzen aus dem Seeland (ISAAC) wurde am 10. April von einer Fotofalle ohne Halsband erfasst. Damit hat sich gezeigt, dass die eingebaute Sollbruchstelle funktioniert und sich die Halsbänder nach einiger Zeit selber abfallen. Einige Fotofallen sind noch vor Ort, um zu kontrollieren, ob sich auch bei den anderen Tieren die Halsbänder gelöst haben.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere

Weitere Projekte

Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete)

Dritte Tranche mit der Mitwirkung gestartet

Ausgangslage

Bei der Totalrevision der Jagdgesetzgebung 2002/2003 wurden die damals bestehenden Wildschutzgebiete ohne Änderungen in die WTSchV überführt. Diese sah damals nur jagdliche Einschränkungen als Wildtierschutz vor. Dabei sieht Art. 3 Abs. 1 WTSchV verschiedene andere Massnahmen vor: Weggebote, Leinenpflicht sowie Einschränkungen von störenden Aktivitäten insbesondere aus den Bereichen Freizeit, Sport, Tourismus und Militär. Das vom Gesetzgeber eingeräumte Potential zu einem besseren Wildtierschutz blieb deshalb damals – wie teilweise heute noch – ungenutzt.

Beruhigte Zonen wirken sich positiv auf Wildtiere aus und können für das Überleben einer Art von wichtiger Bedeutung sein. Zudem können störungsarme Wildschutzgebiete wesentlich dazu beitragen, Wildschäden am Wald zu vermindern. Gesunde und gut strukturierte Wildbestände sowie eine Reduktion der Wildschäden liegen im Interesse vieler Anspruchsgruppen aus Jagd, Tourismus, Naturschutz, Waldwirtschaft usw. Entsprechend muss das vom Gesetzgeber eingeräumte Potential der Wildschutzgebiete besser genutzt werden. Diese Forderung wird zudem seitens der Jägerschaft und des Naturschutzes seit längerem an uns herangetragen. Wir haben uns deshalb als Ziel vorgenommen, sämtliche Wildschutzgebiete zu überprüfen, anzupassen, allenfalls aufzuheben oder zu ersetzen sowie neue zu schaffen. Die Überprüfung sämtlicher kantonalen Wildschutzgebiete ist sehr aufwändig. Entsprechend wurde und wird die Revision in drei Tranchen vorgenommen. Der Fokus liegt dabei auf allen Arten. Besonderes Augenmerk ist aber auf jene Tierarten zu legen, für die der Kanton Bern eine grosse Verantwortung trägt (z.B. Raufusshühner, Gämse).

Teilrevision der WTSchV 1. und 2. Tranche

Die Ergebnisse der Überprüfung der 1. Tranche von 28 Wildschutzgebieten wurden im Jahr 2017 umgesetzt. In der zweiten Tranche wurden weitere 16 Gebiete überprüft und 7 neue ge-

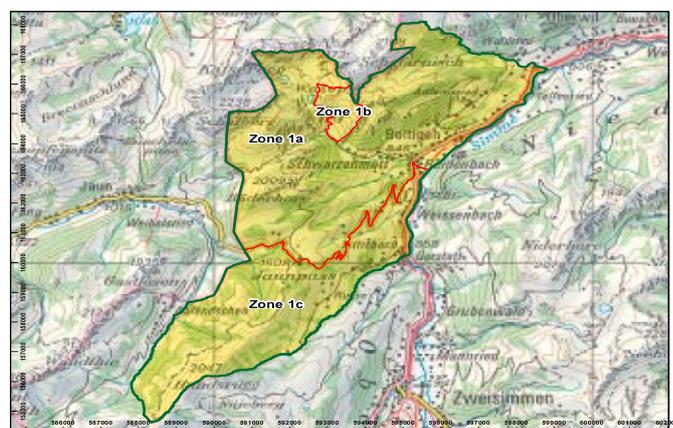
schaffen. Am 1. August 2020 wurden diese Änderungen in Kraft gesetzt. Mit den angepassten Schutzbestimmungen wurden die gesetzlich schon länger vorgesehenen, aber bisher noch nicht genügend genutzten Instrumente zum Wildtierschutz eingesetzt. Im Rahmen der zweiten Tranche wurden Schutzgebiete tendenziell verkleinert oder es wurden Kernzonen geschaffen unter gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes der Wildtiere vor Störungen. Dies geschah möglichst differenziert mittels Jagdverboten, Weggeboten und Leinenpflichten sowie anderen Einschränkungen (Gebote oder Verbote) störender Freizeitaktivitäten. Verschiedentlich wurden bestehende kommunale Wildruhezonen als Kernzonen in die kantonalen Wildschutzgebiete überführt.

Mitwirkung der 3. Tranche im Sommer 2021 gestartet

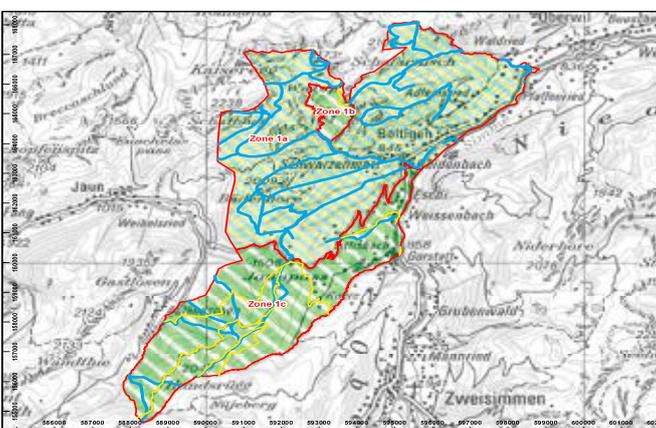
Im Juni wurden mit einem Schreiben rund 85 Interessensgruppen angeschrieben und eingeladen zum Entwurf im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen. Die Mitwirkung ist eine freiwillige Runde und dient dazu, dass die Betroffenen die Vorschläge zu den einzelnen Schutzgebieten genau begutachten, Anregungen einbringen und konstruktive und konkrete Änderungen vorschlagen konnten. Auch fehlende Angaben (z.B. Verbreitungsgebiete bestimmter Wildarten, Wintersport Routen, Klettersteige, Startplätze) konnten auf einer Karte eingezeichnet mitgeteilt werden. Zu jedem Gebiet wurde folgende Unterlagen erstellt (Beispiel Wildschutzgebiet Bäder):

- ein Objektblatt mit spezifischen Angaben zum Gebiet, zu den aktuellen und vorgeschlagenen neuen Schutzbestimmungen;
- Karten mit Perimeter-Angaben, Zonierungen und vorhandenen Routen und Wegen;
- Karten der Verbreitungsgebiete der vorkommenden Wildtiere.

Text und Bilder: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.



Bäder Nr. 2
Kantonales Wildschutzgebiet
Wildschutzgebietes Kernzone
Bestimmung Jagd
Jagdverbot auf bestimmte Wildtiere oder zu bestimmten Zeiten (Kategorie C)



Bäder Nr. 2
Wildschutzgebiet Kernzone
Weitere Bestimmung (Freizeit)
Leinenpflicht für Hunde, Einschränkungen von störenden Aktivitäten (Kategorie E+F)
Weggebot, Leinenpflicht für Hunde, Einschränkungen von störenden Aktivitäten (Kategorie D+E+F)
Wandersweg (Kategorie D)
Wintersportroute (Kategorie F)



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Jagdinspektorat

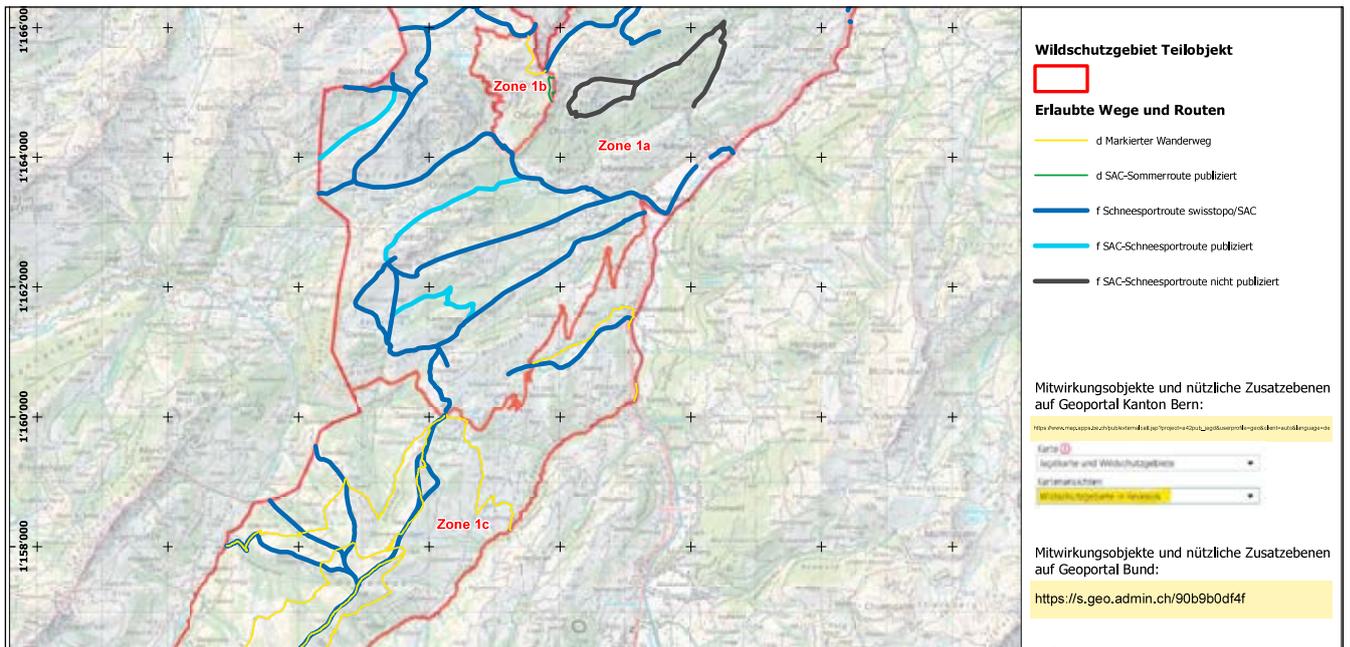
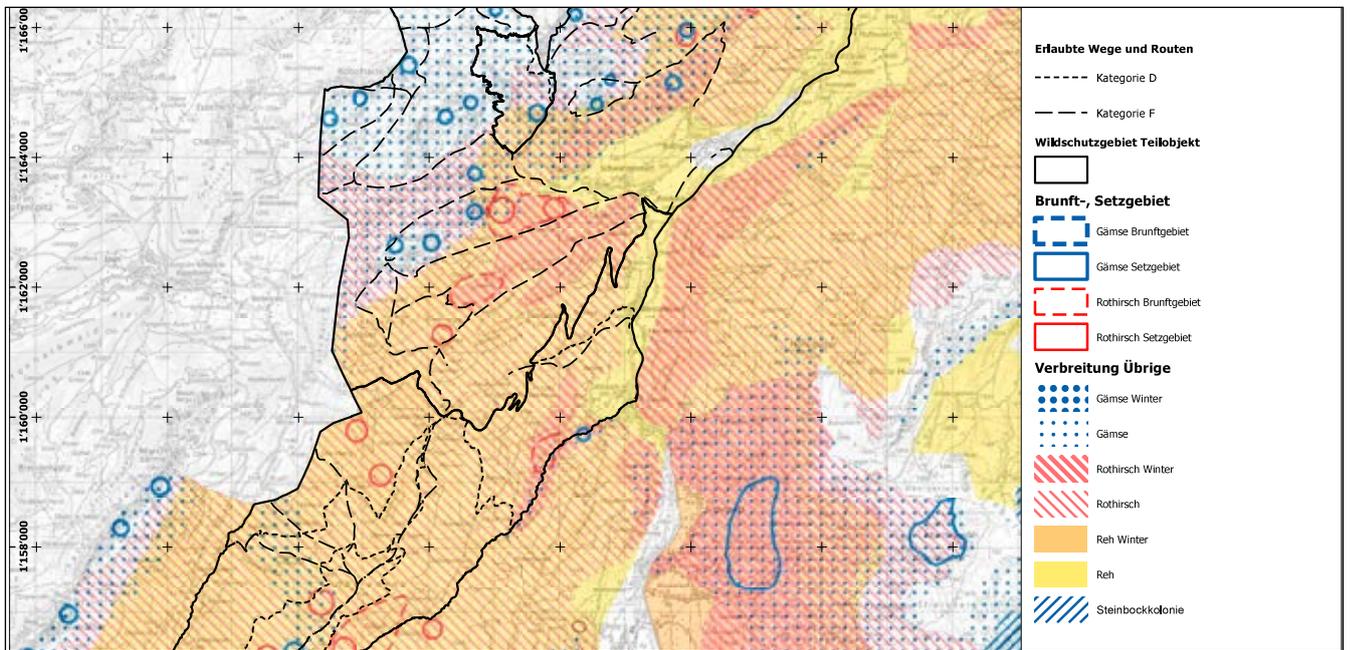
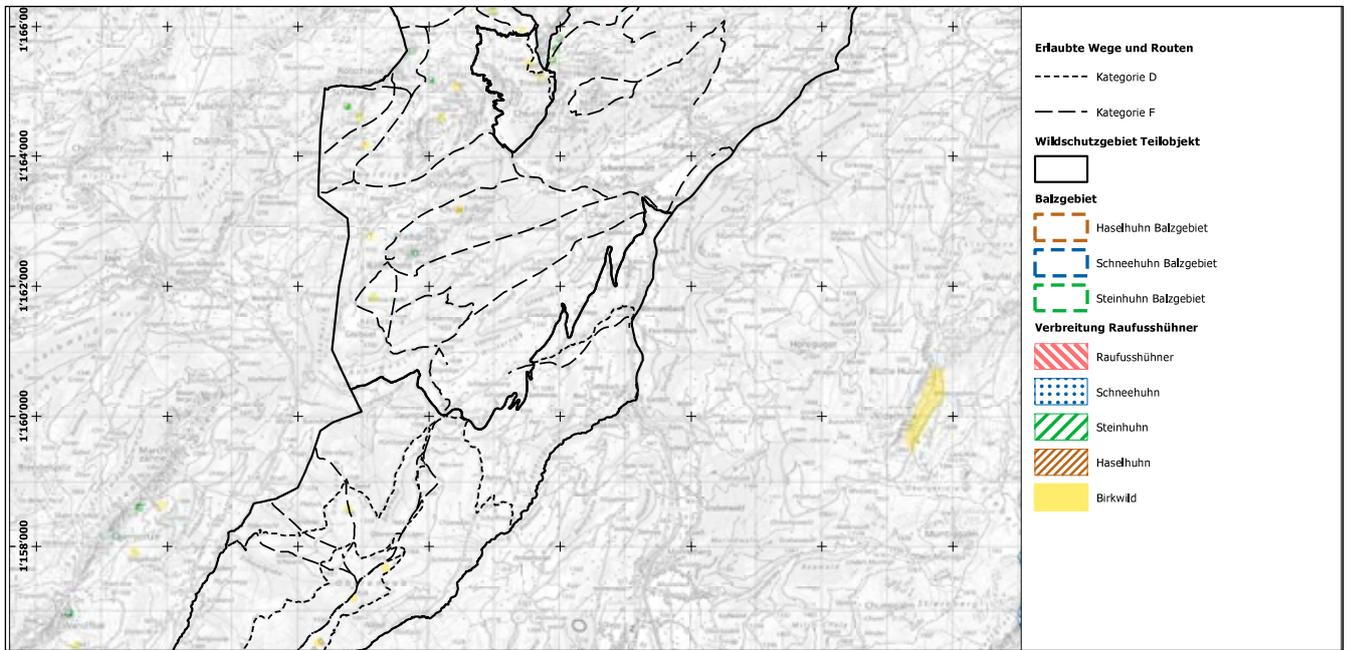
Objektblatt: Bäder (Nr. 02)

Gemeinden: Boltigen, Oberwil im Simmental	Wildraum: 12
Beschlussjahr: 1938 (mit dem Namen Bäder; vorher um 1900 als Stockhorn) Fläche: 5471.41 ha Naturschutzgebiete: Oberenegg, Bruchsee/Jaunpass, Chuchifang Die ältesten Aufzeichnungen zu den Jagdzeiten sind aus dem Jahr 1939. Damals wurde die Jagd auf einzelne jagdbare Arten von Jahr zu Jahr neu festgelegt.	
Aktuelle Schutzbestimmungen gemäss Wildtierschutzverordnung WTSchV, Art. 3, Kategorien A, B, C, D, E, F Kategorie C: Die Jagd ist nur vom 10. September bis zum 28. Februar gestattet. Am Nordhang der Stockhornkette ist die Jagd auf Murmeltiere verboten.	
Aktueller Perimeter Der aktuell gültige Perimeter ist auf dem Geoportal ersichtlich.	

Zielarten (Auswahl)

Ausgewählte sensible, d.h. störungsempfindliche Zeiträume für verschiedene Säugetiere und Vögel (diverse Quellen) und spezifische Schutzbestimmungen gemäss Art. 3 der WTSchV.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	nötige Schutzbestimmungen
Gämse													Jagdliche Einschränkung, Weg- und Routengebot, Leinenpflicht und weitere Einschränkungen während den sensiblen Zeiten, bzw. ganzjährig
Wintereinstand													
Setzzeit													
Brunftzeit													
Rothirsch													
Wintereinstand													
Setzzeit													
Brunftzeit													
Reh													
Wintereinstand													
Setzzeit													
Brunftzeit													
Wildschwein													
Setzzeit													
Murmeltier													
Winterschlaf													
Auerhuhn													
Balzzeit													
Brut- & Führzeit													
Birkhuhn													
Balzzeit													
Brut- & Führzeit													
Haselhuhn													
Balzzeit													
Brut- & Führzeit													
Schneehuhn													
Balzzeit													
Brut- & Führzeit													
Steinhuhn													
Balzzeit													
Brut- & Führzeit													
Steinadler													
Brut- & Nestlingszeit													
Uhu													
Brut- & Nestlingszeit													
Wanderfalke													
Brut- & Nestlingszeit													
Turnfalke													
Brut- & Nestlingszeit													



Rehkitzmarkierung

Das Projekt Rehkitzmarkierung Schweiz hat das Ziel, frisch gesetzte Rehkitze im Frühjahr, mit einer Ohrmarke zu markieren und ausgewählte Daten zum markierten Kitz aufzunehmen.

Das Projekt wurde in den 1960er Jahren in einer Gemeinschaftsaktion der Kantone Aargau, Solothurn und Luzern lanciert. Über die Jahre haben sich verschiedene Kantone angeschlossen und somit zur beachtlichen Grösse des heutigen Datensatzes beigetragen.

Der Kanton Bern hat sich in der Vergangenheit am Projekt beteiligt, sich aber nach einigen Jahren wieder verabschiedet. Seit diesem Jahr freuen wir uns jedoch, wieder dabei zu sein!

Was ist die Aufgabe eines Markierers?

Wildhüter und durch das Jagdinspektorat bewilligte Personen, markieren mit einer Ohrmarke gefundene Kitze und halten bei der Markierung Alter, sowie Fundort, Geschlecht usw. fest. Wird ein markiertes Reh später auf der Jagd erlegt oder tot aufgefunden, werden erneut Daten zu Ort und Todesursache erhoben.

Markierer/in kann jede/r werden, der interessiert und motiviert ist, die Jagdprüfung oder eine andere Ausbildung braucht es dafür keine! Einzig eine gültige Bewilligung ist notwendig, die beim zuständigen Wildhüter angefragt und durch das Jagdinspektorat personalisiert ausgestellt werden kann.

Wofür sind die Daten nützlich?

Die Langzeit-Datensammlung ermöglicht uns, bessere Kenntnisse über die Biologie, die Populationsdynamik und das Wanderverhalten der Rehe in der Schweiz zu erlangen. Auswertungen der Daten erzielen vor allem in der Forschung und damit einhergehend im Bereich des Wildtiermanagements einen grossen Nutzen.

Wer trägt die Verantwortung?

Die Hauptverantwortung des Projektes liegt bei der Sektion Jagd, Fischerei und Waldbiodiversität des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Für die Herausgabe des Materials, die Koordination der Abwicklung sowie die Sammlung und Auswertung der gemeldeten Daten ist seit 2012 Wildtier Schweiz verantwortlich.

Rehkitzrettung und Rehkitzmarkierung

Das Projekt Rehkitzmarkierung ist ein eigenständiges Projekt und forciert auf die Datenerhebung von frisch gesetzten Kitzen und tot aufgefundenen Rehen. Die Rehkitzrettung hingegen wird von Privatpersonen und Vereinen organisiert und durchgeführt. Mittels Multikoptern sollen Kitze in zu mähenden Wiesen aufgesucht und vor dem Mähtod gerettet werden. Eine Zusammenarbeit zwischen der Rehkitzmarkierung und der Rehkitzrettung ist deshalb interessant, weil die Markierung und die Rettung zeitgleich erfolgen kann.



Meldekarte 1

Angaben über markiertes Rehkitz

Markierdatum: Tag _____ Monat _____ Jahr _____

links  rechts

Ohrmarke: Nummer _____

Farbe _____

Geschlecht: männlich weiblich unbekannt

Alter geschätzt: _____ Tage **Satzgrösse:** _____

(Anz. Kitze total)

Ohrmarken-Nummern der Geschwister:

links _____ rechts _____

Liegeplatz: Wald Wiese Feld

Distanz vom Liegeplatz zum Waldrand: _____ m

Vegetationshöhe (im Wald Krautschichhöhe):

bis 20 cm 20-50 cm über 50 cm

Vegetationstypen im Umkreis von 100 m (mehrere möglich):

Wald Acker Weide andere

Wiese Hecke, bestocktes Ufer, Obstgarten

Koordinaten: _____ / _____

Landeskarte 1:25'000 / Blatt Nr. _____ Höhe über Meer: _____

nächste Ortschaft, mit PLZ _____

Name, Adresse, Tel-Nr. von MarkiererIn:

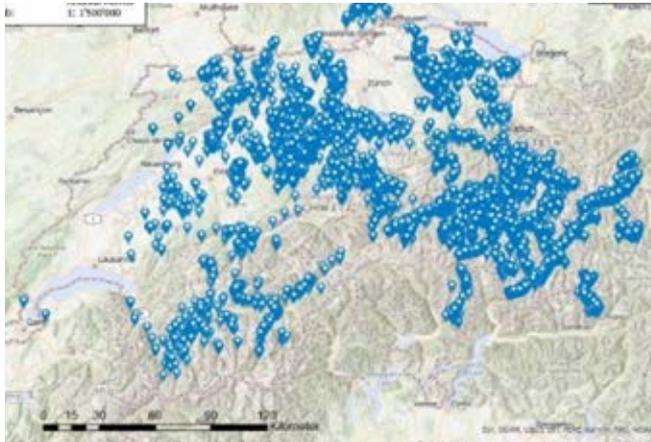


Abbildung 1: Standorte der markierten Rehkitze zwischen 1971 und 2019.

Warum müssen die Kitze gerettet werden?

Als häufigste Huftierart in der Schweiz und als Kulturfollower hat sich das Reh sehr gut an das Leben in der menschlich geprägten Kulturlandschaft angepasst und nutzt die Wiesen gerne als Äsung- und als Setzstandort. Da die Wiesenmahd zwischen April und Mitte Juni mit dem Setzzeitpunkt des Rehs zusammenfällt, ist das Risiko von Rehkitzunfällen in dieser Zeit besonders gross. Infolge des Drückinstinkts verhalten sich die Kitze in den ersten drei Wochen bei Gefahr still und drücken sich auf den Boden statt zu flüchten.

Der Zeitpunkt der Wiesenmahd, der zeitgleiche Setzzeitpunkt des Rehs und der Drückinstinkt der Rehkitze führten dazu, dass alleine im Jahr 2019 mehr als 1700 Rehkitzvermähungen gemeldet wurden (Rehkitzrettung Schweiz). Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen. Rehkitzvermähungen sind einerseits aus tierschützerischer Hinsicht ein Problem. Andererseits können verwesende Kadaver das Mähgut durch das Bakterium *Clostridium botulinum* verunreinigen und die Vergiftung von Milchkühen zur Folge haben. Damit geht auch ein wirtschaftlicher Schaden für den Landwirt einher. Deshalb sind vor der Mahd sowohl die Landwirte, wie auch die Rehkitzretter interessiert die Wiesen abzusuchen und gefundene Rehkitze zu retten.

Rettungsmethode mittels Multikopter

Aktuell gilt die Rettungsmethode mittels dem Multikopter als die effektivste und wird in diversen Vereinen, so auch im Verein Rehkitzrettung Schweiz, angewendet. Bei der Rehkitzrettung mittels Multikopter fliegt eine mit Wärmebildkamera ausgestattete Drohne über die Wiese und erstellt einen Thermalfilm in Echtzeit. Der Multikopter wird über einen Autopiloten gesteuert und fliegt mit einer Geschwindigkeit von 20km/h über die abzusuchende Wiese. Für eine Wiese von ca. 2-3 ha benötigt dieser Vorgang etwa 20 bis 30 Minuten.

Es wird eine Überlappung der Flugbahnen gewählt, damit ein Wärmebildpunkt nach der ersten Erkennung bei erneuter Überprüfung als Rehkitz bestätigt werden kann. Dabei beträgt die Flughöhe 50 m, kann aber den topografischen Umständen angepasst werden. Mit einer Live-Übertragung der Flugaufnahmen können die Bilder am Boden überwacht und beurteilt werden (vgl. Abb. 3). Aufgrund der Körpertemperatur erscheinen Kitze als hel-

le Flecken auf dem Bildschirm (vgl. Abb. 2). Sobald ein heller Fleck mit entsprechender Grösse ein Rehkitz vermuten lässt, wird die Position des Multikopters gespeichert und das Fluggerät setzt unbeirrt seinen Wegpunktflug fort. Nachdem die ganze Wiese abgesucht ist, wird der Multikopter zu den zuvor gespeicherten Wegpunkten geschickt. Nun liegt es im Ermessen des Drohnenpiloten zu beurteilen, ob der gefundene Punkt tatsächlich auf ein Rehkitz schliessen lässt oder ob es sich um andere Strukturen wie beispielsweise warme Wühlmaushaufen oder grössere Steine handelt.

Steht die Mahd unmittelbar bevor, wird das gefundene Kitz von Jägern aus der Wiese transportiert. Steht die Mahd jedoch erst einige Stunden nach dem Fund bevor, werden die gefundenen Kitze mit einer Kiste zugedeckt, damit sie am Weglaufen gehindert werden

können (vgl. Abb. 4). Wichtig ist jedoch, die Kiste unmittelbar nach der Mahd zu entfernen, damit die Rehgeiss das Kitz ungehindert säugen kann. Wird ein Kitz gefunden, muss immer mit einem zweiten oder sogar dritten Kitz in unmittelbarer Nähe gerechnet werden.

Rehkitzretter/in kann ebenfalls jede/r werden, der sich für das Thema interessiert. Ebenfalls gefragt sind Drohnenbesitzer, die interessiert sind während den Monaten Mai- Juli ihre Drohne für die Rehkitzrettung einzusetzen und dazu bereit sind, die Einsätze in den frühen Morgenstunden zu leisten. Bei Interesse können Sie sich gerne an Rehkitzrettung Schweiz (rehkitzrettungschweiz.ch) wenden. Freiwillige können jederzeit gebraucht werden!

Markierte Rehe im Kanton Bern

Mit 10 Wildhüter und 27 Helferinnen und Helfer konnten insgesamt 183 Rehkitze markiert werden. Gesamtschweizerisch wurden 970 markierte Tiere gemeldet.

Weitere Informationen: www.rehkitzmarkierung.ch

Text und Grafiken: Andrina Herren, ehem. Praktikantin Jagdinspektorat

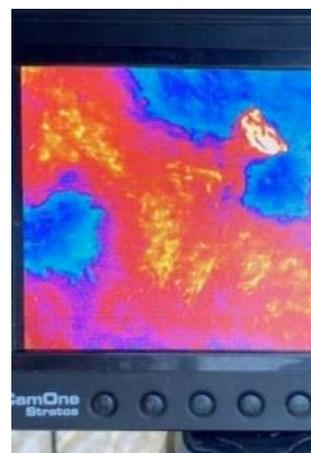


Abbildung 2: Rehkitz auf Thermobild (heller Fleck).



Abbildung 3: T. Röthlisberger beim Abfliegen einer Wiese.

Revitalisation de la carrière du Pierre Pertuis (Tavannes)

Situation initiale

La carrière Rottet, à Pierre-Pertuis, était exploitée jusqu'à la fin des années 1990. Elle représentait alors une vaste zone excavée, aux falaises verticales et au fond plat.

Dans le cadre de la construction de l'autoroute N16 dans la Vallée de Tavannes, l'OPC a utilisé l'ancienne carrière comme zone de dépôt de matériaux d'excavation excédentaires du chantier, ce qui a rétabli une topographie plus conforme à la situation naturelle initiale.

Ce faisant, l'OPC s'est chargé de la remise en état finale du site.



Carrière avant son remblayage, 02.02.2006, B. Holenstein

Objectifs du réaménagement

Les objectifs du réaménagement, définis par l'étude d'impact sur l'environnement de la N16 Court-Tavannes, sont les suivants ;

- obtenir un site de haute valeur écologique, en tirant parti des conditions locales ; il s'agit notamment de créer des habitats séchards favorables aux reptiles, ainsi que des mares à batraciens ;
- aboutir à une zone classée en périmètre forestier (reboisement compensatoire) ;
- parvenir à une intégration paysagère optimale ;
- assurer la stabilité du site et prévoir un aménagement compatible avec le déroulement progressif du comblement.



Carrière durant son remblayage, 16.05.2011, A. Bassin

Description du réaménagement

Une fois le remblayage de la carrière au moyen de matériaux d'excavation de chantier N16 terminé, il a fallu remettre une couche d'humus forestier stocké dans les environs pour accueillir les plantations. Sur la photo ci-contre, l'humus forestier est mis en place à droite de la ligne rouge, mais pas encore à l'amont.



23.08.2019, A. Bassin

L'humus forestier a été disposé sur l'entier du talus faisant face au soleil levant. Le replat sommital a été conservé sans terre végétale de manière à obtenir un milieu thermophile à végétation pionnière clairsemée. Le véhicule que l'on distingue au bout du chemin blanc était en train de réaliser un semi hydraulique, de manière à diversifier la repousse herbacée, stabiliser la terre végétale et limiter le développement de plantes indésirables (rumex, chardons et plantes néophytes invasives).

Dès lors, la surface était prête à accueillir les plantations.



30.09.2019, A. Bassin

Trois mares à batraciens ont été aménagées sur la partie sommitale du remblai. Elles comprennent toutes un secteur de faible profondeur pour que l'eau s'y réchauffe, et une dépression d'environ 1 m de profondeur qui reste hors gel toute l'année.

Les trois mares ont été étanchées au moyens de membranes en caoutchouc (EPDM) protégées par des géotextiles. Une couche de chaille protège l'étanchéité et empêche le développement de végétation dans les mares, de manière à diminuer la périodicité d'entretien.



28.09.2019, A. Bassin

Début 2020, 420 buissons de 22 espèces, 120 arbres de bas-jet de 6 essences et 580 arbres de haut-jet de 7 essences ont été mis en terre. Ces diverses essence ont été plantées de manière dense dans la partie centrale, et de manière lâche aux extrémités amont et aval du talus, afin de recréer des lisières sinueuses à terme. La clôture entourant la partie centrale protège les plantations du gibier.



02.04.2020, A. Bassin

Seuls quelques groupes buissonnants, non visibles sur la photo, ont été plantés en pied de falaise. Des souches, des pierres plates et des tas de terre meuble ont été disposé en pied de falaise en guise de caches pour le Cra-paud accoucheur, qui, on l'espère, recolonisera les lieux.



20.05.2020, B. Hohenstein

Début 2020, 420 buissons de 22 espèces, 120 arbres de bas-jet de 6 essences et 580 arbres de haut-jet de 7 essences ont été mis en terre. Ces diverses essence ont été plantées de manière dense dans la partie centrale, et de manière lâche aux extrémités amont et aval du talus, afin de recréer des lisières sinueuses à terme. La clôture entourant la partie centrale protège les plantations du gibier.



03.03.2020, A. Bassin

L'Hirondelle de rochers et le Grand Corbeau nichent dans la falaise au-dessus du remblayage. Le Tichodrome échelette (photo ci-contre) y hiverne.



07.11.2020, A. Bassin



22.04.2021, B. Droz

Au final, la carrière remblayée s'intégrera parfaitement dans le paysage de Pierre-Pertuis. Le remblayage ne sera plus visible dans une dizaine d'année, lorsque les essences plantées auront atteint une taille suffisante pour permettre d'enlever les barrière de protection contre le gibier.

Gämszählung Wildraum 16 inklusive Eidgenössischer Jagdbannbezirk Schwarzhorn

Am 10. Oktober 2021 wurde erstmals ein Gämszählung des gesamten Wildraum 16 inklusive Eidgenössischer Jagdbannbezirk Schwarzhorn mit der Mithilfe der Jägerschaft durchgeführt.

Am 10. Oktober konnte die Zählung bei bestem Herbstwetter und Nebelmeer ausgeführt werden.

Pro Sektor wurde eine ortskundige Person ausgewählt, welche auch die nächsten 3 Jahre die Zählung dieses Sektors übernehmen wird. Damit wir vergleichbare Zahlen über die Bestände erhalten wird die Zählung bis ins Jahr 2023 jährlich durchgeführt, und anschliessend im 2 bis 3 Jahres Rhythmus.

Ein Dank geht an die Wildraumkommissionsmitglieder und die Vereinspräsidenten so wie die Jägerschaft die mich bei der Zählung unterstützt haben.

Fazit aus der Sicht von WH Remo Glaus:

Die Zählung hat mir aufgezeigt, dass die Bestandes Angabe von 1700 Stück im offenen Jagdgebiet und 350 Stück im EJB nur geringfügig angepasst werden muss. Da die Gämsen bereits auf dem Weg zu ihren Brunftplätzen waren, ist die Zahl im EJB höher als angegeben, dies ist aber auf die Brunft zurückzuschliessen.

Die Zählung des gesamten Wildraums wäre nicht möglich ohne die Mithilfe der unzähligen freiwilligen Helfer die mich unterstützt haben.

Ich freue mich auf die Gämszählung im 2022, und hoffe auf gute Zählbedingungen.

WH Remo Glaus, Region Oberland Ost

Sektor	Ort	Art	Anzahl Total	unbest.	Bock	Geiss	Jährling	Kitz
0	Männlichen	Gämse	317	210	19	44	21	23
1	Sägistal	Gämse	9	0	9	0	0	0
2	Fangisalp	Gämse	15	0	1	9	0	5
3	Bussalp	Gämse	43	0	1	24	1	17
4	Reeti	Gämse	30	27	0	0	0	3
5	Wetterhorn	Gämse	27	6	6	5	4	6
6	Gleckstein	Gämse	34	3	12	10	4	5
7	Oberlauchbühl	Gämse	0	0	0	0	0	0
51	Werzisboden	Gämse	20	7	5	4	2	2
52	Alpiglen	Gämse	42	8	13	14	4	3
53	Lauchernhorn	Gämse	29	0	8	7	8	6
54	Hintisberg	Gämse	48	3	4	22	6	13
55	Ronefeld	Gämse	27	5	3	9	3	7
56	Schnyige Platte	Gämse	2	2	0	0	0	0
57	Männlichen	Gämse	45	19	9	7	3	7
58	Inberg	Gämse	15	7	1	3	1	3
59	Eigertrail	Gämse	12	1	2	4	2	3
		Total	715	298	93	162	59	103

Gämsen im offenen Jagdgebiet

Sektor	Ort	Art	Anzahl Total	unbest.	Bock	Geiss	Jährling	Kitz
EJB 1	Bachsee	Gämse	50	0	3	28	1	18
EJB 2	Oberjoch	Gämse	138	0	4	72	14	48
EJB 3	Chrinnenboden	Gämse	106	0	12	53	8	33
EJB 4	Cheerhubel	Gämse	90	65	9	7	3	6
EJB 5	Obersten Breitenboden	Gämse	129	89	12	13	7	8
EJB 6	Grindelfeld	Gämse	69	55	3	5	1	5
EJB 7	Ganzenlouwina	Gämse	25	5	3	8	1	8
EJB 8	Scheenbielalp	Gämse	5	0	1	2	1	1
EJB 9	Tschingelfeld	Gämse	31	7	12	7	1	4
EJB 10	Lütschentälti	Gämse	73	0	41	17	6	9
EJB 11	Oltscheren	Gämse	16	0	12	2	1	1
EJB 12	Wandel	Gämse	71	9	14	24	4	20
		Total	803	230	126	238	48	161

Gämsen im offenen Jagdgebiet

Diensthundewesen der Bernischen Wildhut

Das Diensthundejahr 2021 gestaltete sich ähnlich wie das vorangegangene – Corona bestimmte noch immer unser Vorgehen. Dennoch durften wir wieder im gewohnten Rahmen unsere Diensthundeübungen abhalten. Die Wildhüter des Kantons Bern führen momentan Jagdhunde aus 4 verschiedenen FCI Gruppen: Terriers / Laufhunde (Bracken) und Schweisshunde / Vorstehhunde / Apportierhunde.

An insgesamt 32 Übungstagen trainierten die Diensthundeführer mit ihren Vierbeinern die Einsatzfähigkeit in den Fächern Gehorsam, Wasserarbeit, Apportieren und Fährtenarbeit.

Anlässlich des Übungsleitertags vom 1. Juni 2021 nahmen wir die Revision des Reglements über das Diensthundewesen der bernischen Wildhut in Angriff. Gemeinsam erarbeiteten wir eine neue Prüfungsordnung zum internen Leistungsnachweis. Das Resultat kann sich sehen lassen:

Wir verfügen nun über eine angepasste, zeitgemässe aber auch herausfordernde PO, welche mit dem Bestehen des Leistungsnachweises die Einsatzfähigkeit eines Diensthundegespanns in den Anforderungen «Fährtenarbeit» und «Gehorsam» bestätigt. Im Herbst 2021 fand unter der Gesamtleitung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit BLV die nationale Tierseuchenübung «NOSOS 2021» zur Afrikanischen Schweinepest ASP statt. Dabei fungierte das Jagdinspektorat Bern als wichtiger Partner des Amtes für Veterinärwesen. Unsere Aufgabe bestand darin, durch

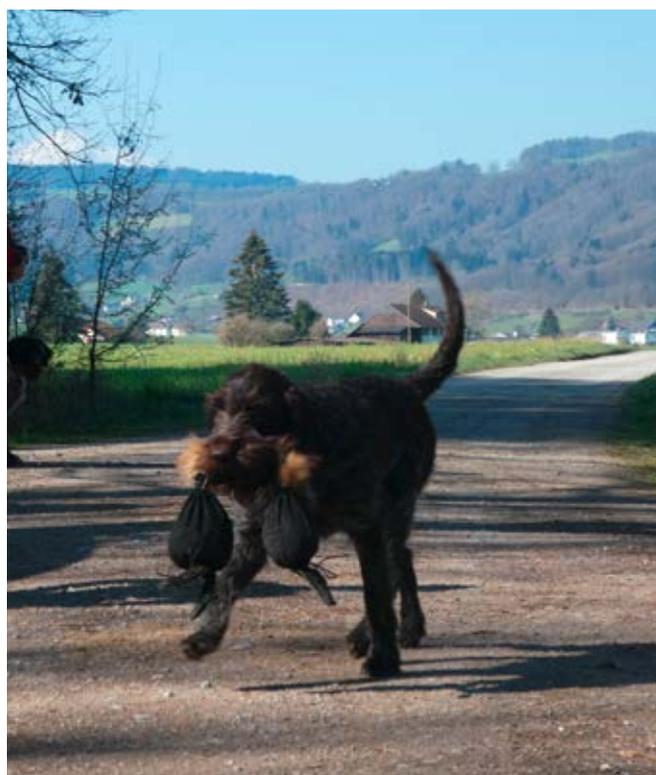
Diensthunde tot aufgefundene Wildschweine korrekt zu bergen und sicher einer Tierkontrollstelle zuzuführen. Anschliessend mussten sog. Wildtierpassagen wie Wildtierbrücken usw. geschlossen werden, damit eine Verbreitung über diese Korridore ausgeschlossen werden konnte. Somit leisten unsere Hundeführer einen wichtigen Beitrag zugunsten unserer aller Gesundheit.

Die Verpflichtung Wildtiere nachzusuchen, die anlässlich von Strassenverkehrsunfällen oder bei der Jagdausübung verletzt werden und flüchten, ist praktisch in allen kantonalen Jagdbestimmungen enthalten. Diese Verpflichtung ist auch ein Gebot des Tierschutzes, um solche Tiere von ihrem Leid zu erlösen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2'022 Einsätze für Fallwild, verletzte und kranke Wildtiere ausgeführt. (Vorjahr 1'831)

An dieser Stelle danke ich jedem Wildhüterkollegen, welcher sich einen oder mehrere Hunde hält, diese ausbildet und für den unverzichtbaren Einsatz im täglichen Dienstbetrieb bereitstellt, für seine hervorragende und wichtige Nachsuchearbeit zugunsten unserer Wildtiere.

Kurt Schweizer, Koordinator Diensthundewesen



Personelles aus dem Jagdinspektorat

Im Jahr 2021 konnten die folgenden Wildhüter ein Dienstjubiläum beim Kanton Bern feiern:

35 Jahre	Tschanz Louis
30 Jahre	De Monaco Romeo
	Rubin Andreas
	Siegenthaler Peter
15 Jahre	Schmid Martin
10 Jahre	Catocchia Marco
	Knutti Jürg

Im Berichtsjahr wurden folgende Personen als neue Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern angestellt:



Am 1. März 2021 trat Samuel Burri eine der drei neuen Stellen als Wildhüter im Raum Oberaargau, unteres Emmental an.

Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Auswil, Busswil b. Melchnau, Gondiswil, Huttwil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Oeschenbach, Reisiswil, Roggwil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Ursenbach, Walterswil und Wynau.

Der gelernte Fachmann in Betriebsunterhalt arbeitete zuvor als Leiter eines Gemeindefabrikhofes im Berner Seeland. Die Jägerprüfung absolvierte Samuel im Jahr 2016. Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Mittelland in der Gruppe Oberaargau, unteres Emmental und leistet als Stellvertreter in den Aufsichtskreisen von Jürg Knutti, Simon Quinche und Thomas Schwarzenbach Dienst.



Am 1. März 2021 trat Reto Hässig seine neue Stelle in der Region Seeland / Berner Jura an. Das Gebiet umfasst die Gemeinden Kallnach, Barga, Aarberg, Seedorf, Radelfingen, Meikirch, Wohlen, Kirchlindach, Bremgarten b. B. und Zollikofen. Als gelernter Metallbauer hat er sich nach der Lehre kaufmännisch weitergebildet. Ab seinem 5. Lebens-

jahr spielte er Eishockey, dieser Sport begleitete ihn eine sehr lange Zeit. Ein weiteres Hobby war die Angelfischerei bevor er nachher zur Jagd wechselte. Reto ist Familienvater und betreibt in seiner Freizeit gerne Sport. Im Dezember 2017 trat er eine Stelle als Wildhüter und Fischereiaufseher im Kanton Freiburg an. Dabei durfte er das Aufsichtsgebiet Nummer 16 im unteren Sensebezirk betreuen.



Am 1. März 2021 trat Bernhard Ruchti, als Nachfolger von Peter Schwendimann, seine Stelle als Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern an.

Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Burgistein, Därsätten, Erlenbach, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Stocken-

Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen, Wattenwil und Zwieselberg. Er schloss eine Berufslehre als kaufmännischer Angestellter ab, arbeitete anschliessend während fünf Jahren im Seilbahnunterhalt bevor er 2004 die Ausbildung zum Grenzwächter erfolgreich abschliessen konnte und diesen Beruf bis zum Stellenantritt beim Jagdinspektorat ausübte. Die Jagdprüfung absolvierte Bernhard im Jahr 2010.

Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Oberland West und leistet als stellvertretender Wildhüter Dienst im Aufsichtskreis von Rudolf Kunz.



Am 1. März 2021 trat Remo Tännler seine Stelle als Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern an. Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Zweisimmen, Boltigen und Oberwil im Simmental. Er erlernte ursprünglich den Beruf Polymechaniker. Später absolvierte er Weiterbildungen im Bereich Instandhaltung und arbeitete bis zum Stellenantritt als Projektleiter.

Die Jägerprüfung absolvierte Remo im Jahr 2008. Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Oberland West und leistet als stellvertretender Wildhüter Dienst im Aufsichtskreis von Rolf Zumbrennen und Christian Zimmermann.



Am 1. Juli 2021 trat Marco Aebersold als Nachfolger von Andreas Rubin seine Stelle als Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern an. Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Heimberg, Thun, Steffisburg, Oberhofen, Heiligenschwendi, Teufenthal, Horrenbach-Buchen, Homberg, Eriz, Wachselhorn, Unterlangenegg, Fahrni und

Buchholterberg. Er schloss seine Berufslehre als Landschaftsgärtner ab und erlernte als Zweitausbildung den Beruf als Land-

wirt. Bis zu seinem Stellenantritt beim Jagdinspektorat arbeitete er selbständig erwerbend. Die Jägerprüfung absolvierte Marco im Jahr 2015.

Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Oberland Ost und leistet als stellvertretender Wildhüter im Aufsichtskreis von Bruno Dauwalder Dienst.



Am 1. September 2021 trat Christian Zimmermann als Nachfolger von Walter Kunz seine Stelle als Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kanton Bern an. Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Lenk und St. Stephan. Als gelernter Zimmermann arbeitete er vor dem Stellenantritt bei einer Zimmerei in Ringgenberg. 2015 absolvierte Christian die

Jagdprüfung. Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Oberland West und leistet als stellvertretender Wildhüter Dienst in den Aufsichtskreisen von Rolf Zumbrunnen und Remo Tännler.

Rudolf Zbinden, Einsatzleiter Mittelland

Mein erstes Jahr als Wildhüter beim Kanton Bern

Seit dem 1. März 2021 hat sich viel verändert, sei es beruflich oder privat. Die Arbeit als Wildhüter bringt im Vergleich zum vorherigen Berufsleben, als Leiter eines Werkhofes einer 3000 Seelen Gemeinde eine ganz andere Tagesstruktur und Herausforderung mit sich.

Einerseits musste ich mich an die freie Arbeitseinteilung gewöhnen. Zielorientiertes und diszipliniertes Arbeiten sind mir wichtig, ein Tagesablauf musste erarbeitet werden und zur Routine werden. Dies ist mir, so glaube ich, ganz gut gelungen.

Die täglich neuen Eindrücke und Erfahrungen zu verarbeiten und einzuordnen, war am Anfang nicht immer einfach. Ein Jahr später sind viele Situationen nicht mehr ganz neu und gehen einfacher von der Hand. Konflikte steht man nicht mehr so nervös gegenüber und mit der stetig wachsenden Erfahrung entstehen meist sehr konstruktive Gespräche. Dies zur Freude beider Parteien.

Privat stand ein Wohnortwechsel vor der Türe, vom Seeland Richtung Oberaargau/Emmental. Alles zurücklassen, Zelte abbrechen, in eine mehr oder weniger fremde Gegend umziehen; dies war für mich ein nicht allzu einfacher Schritt. Doch hat es sich gelohnt. Zusammen mit meiner Partnerin habe ich ein schönes Zuhause im Emmental gefunden und wir sind angekommen.

Der Aufsichtskreis, welchen ich als zuständiger Wildhüter betreue, erstreckt sich von Langenthal bis Gondiswil. Insgesamt umfasst

dieser 16 Gemeinden im Raum Oberaargau – unteres Emmental. Einige Dörfer kannte ich überhaupt nicht, von anderen hat man schon etwas gehört. Für jeden Einsatz wurde das Navigationsgerät benutzt, heute kennt man andere, meist schnellere Wege um ans Ziel zu kommen; natürlich ohne Navi. Fast täglich werden noch immer neue Orte, Lichtungen, Bäche entdeckt. Lieblingsorte mit oder ohne Fernsicht zeichnen sich ab und werden bewusst wahrgenommen. Somit erfreue ich mich weiterhin mit der täglichen Arbeit Neues zu lernen, zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln.

In der heutigen Welt voller Technik und Hektik wirkt der Wildhüter manchmal fast etwas fremd für manche, jedoch ist der Beruf als Wildhüter für mich eine Herzensangelegenheit und so stehe ich einer Zukunft als Vermittler zwischen Tier, Natur und Mensch positiv gegenüber.

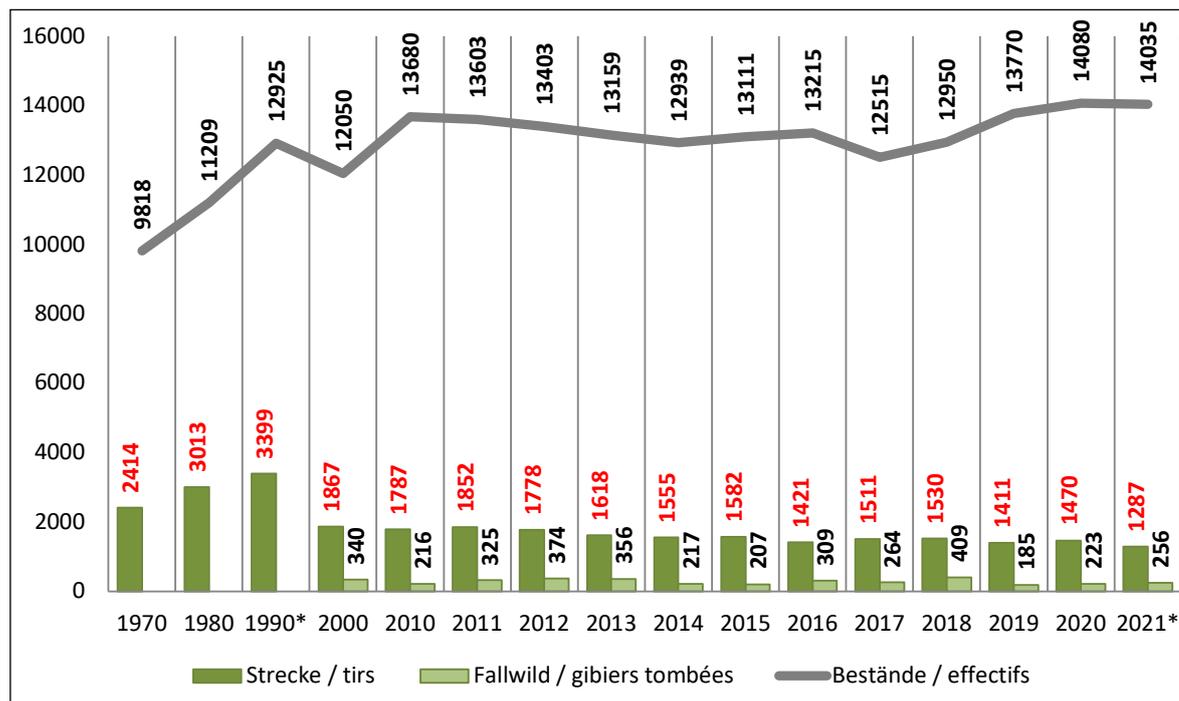
März 2022, Samuel Burri

Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernoise

Gämse / chamois

Gämsbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete)

Effectifs du chamois, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux)



1990* Freigabe 3 Tiere pro Patent / Autorisation pour 3 chamois par patente

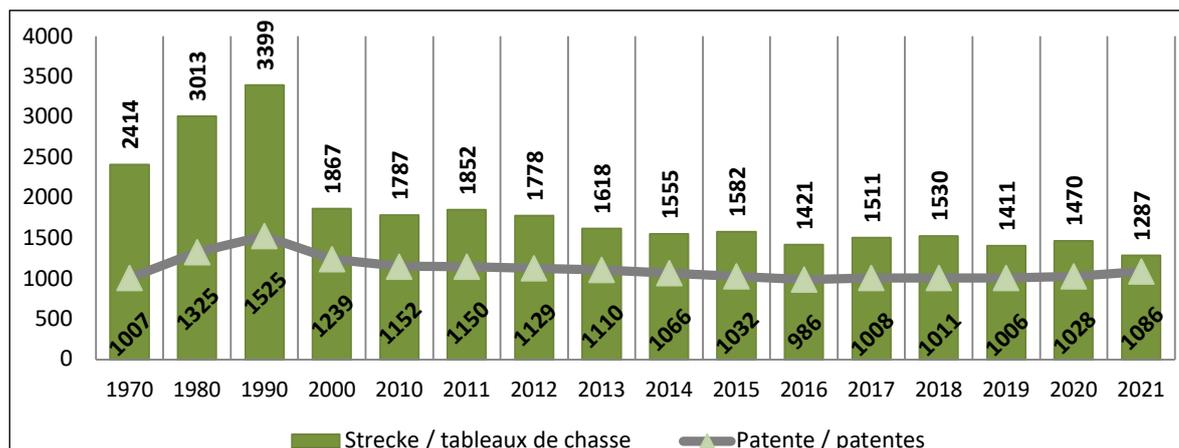
2021* Freigabe 1 Tier pro Patent / Autorisation pour 1 chamois par patente

ab 2018 Neubeurteilung des Gämbsbestands im WR 15 (Bestand ca. 600 Tiere höher geschätzt).

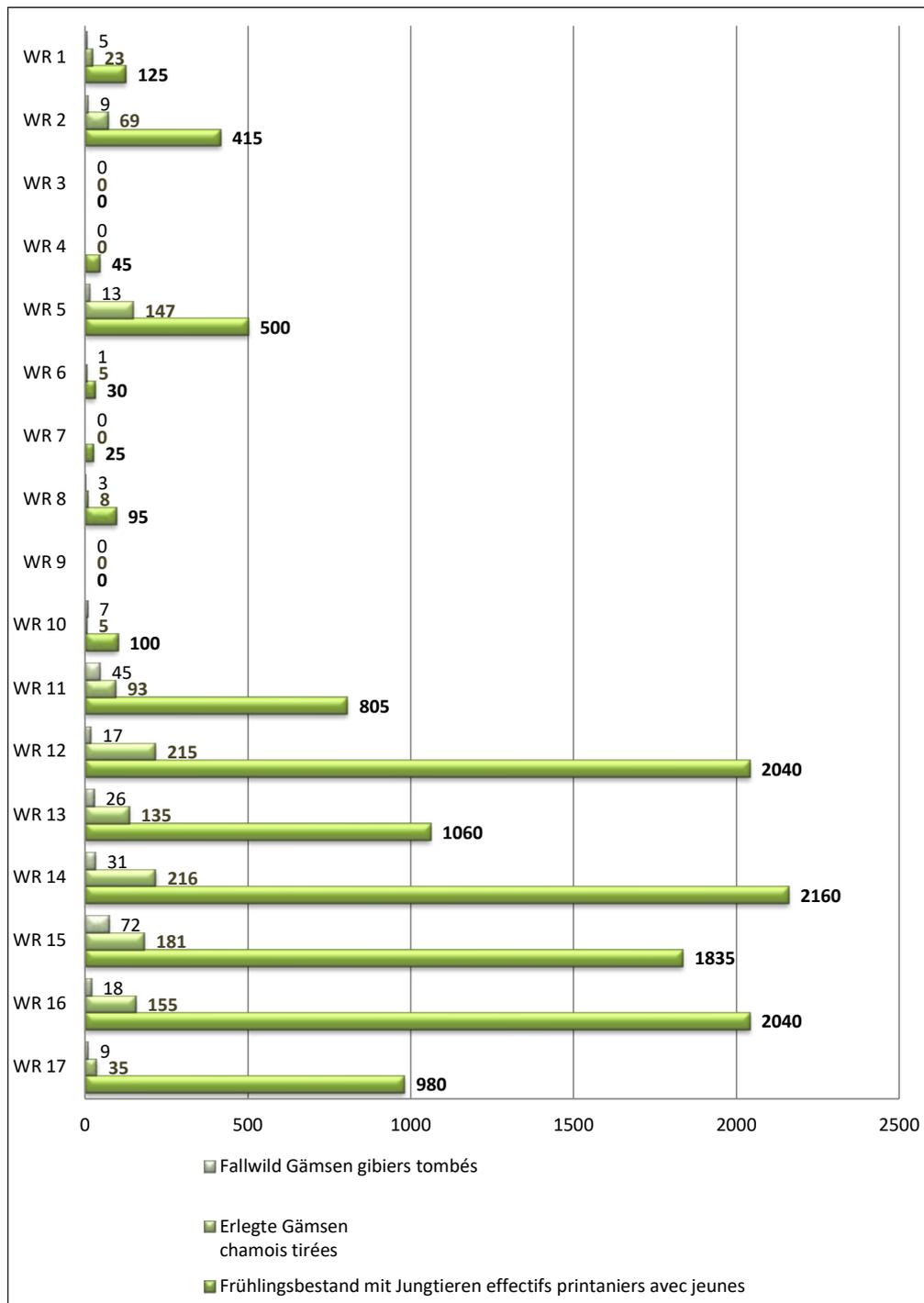
à partir de 2018 nous avons fait une réévaluation complète des effectifs du chamois dans la ZRG 15 (Effectifs estimés plus élevés que 600 chamois)

Gämmsstrecke im Vergleich zu gelösten Patenten A

Tableaux de chasse chamois et patentes chamois délivrées



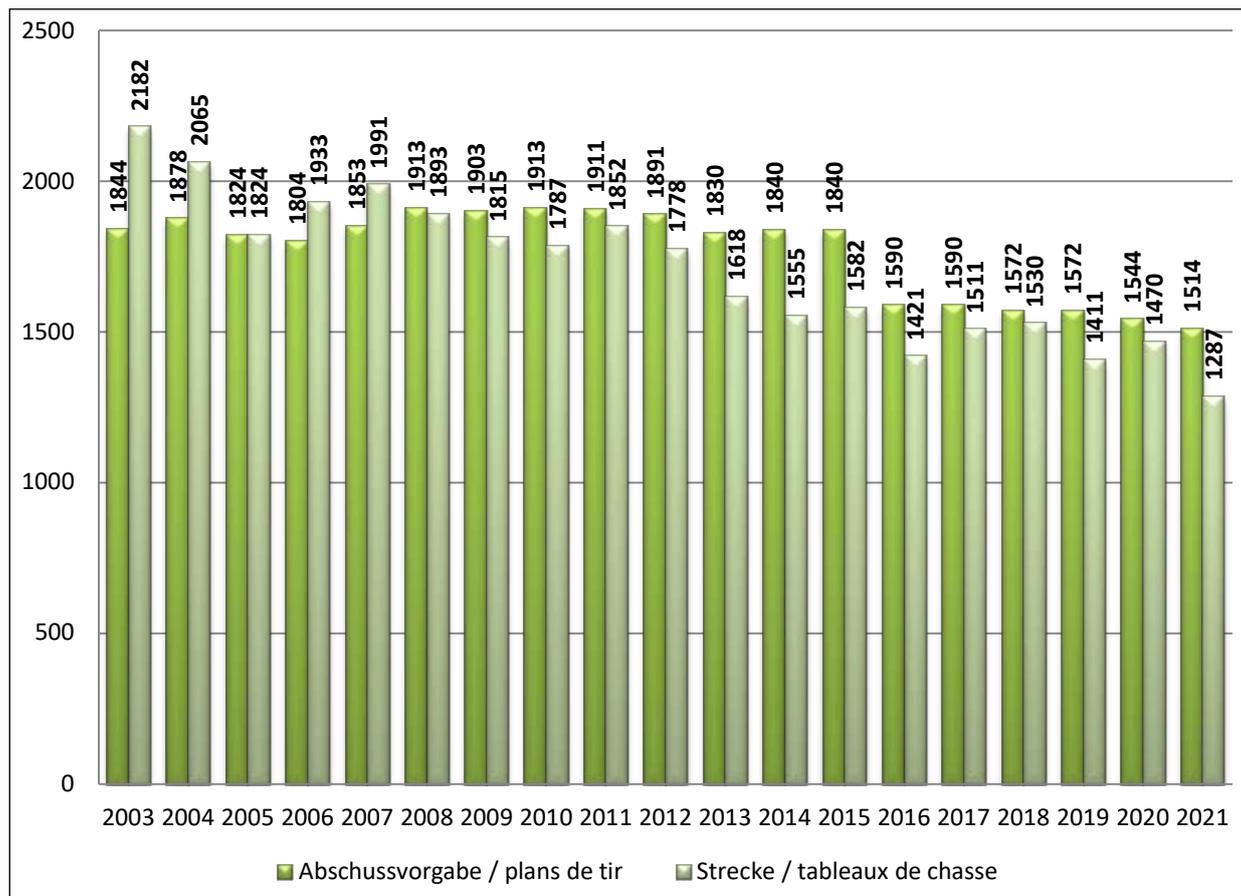
Bestände, erlegte Gämsen und Fallwild in Wildräumen (WR) 2021
 Effectifs, chamois tirés et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2021



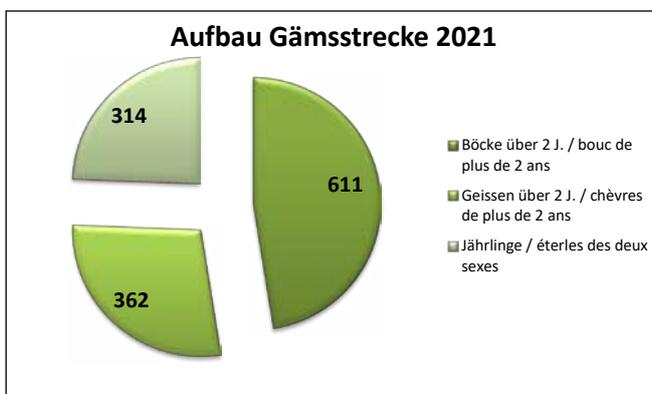
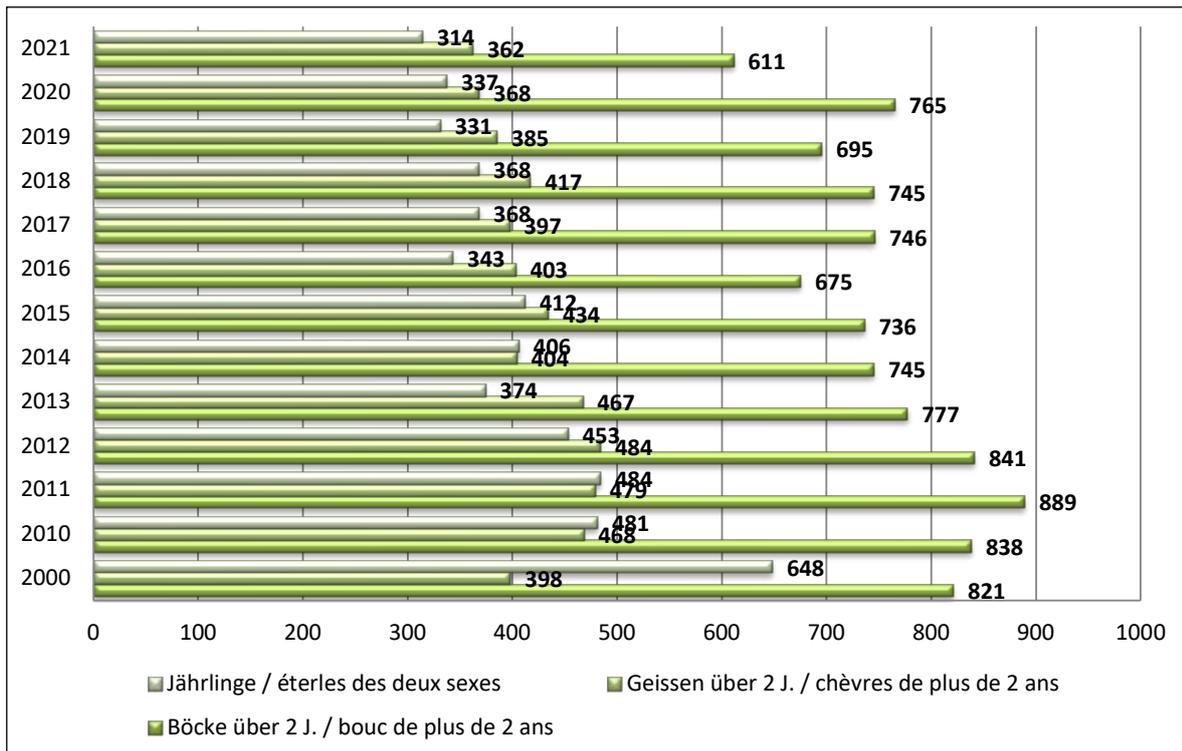
Seit 2018 fließen Einzelabschüsse, welche durchs Jahr im Rahmen zur Regulation und zur Wildschadenverhütung getätigt werden, in die Jagdstrecke ein.

Depuis 2018, les tirs individuels effectués tout au long de l'année dans le cadre de la régulation et de la prévention des dégâts de gibier sont pris en compte dans le tableau de chasse.

Vergleich Abschussvorgaben und Strecken Gämse 2003 bis 2021
 Plan de tir et tableaux de chasse chamois 2003 à 2020



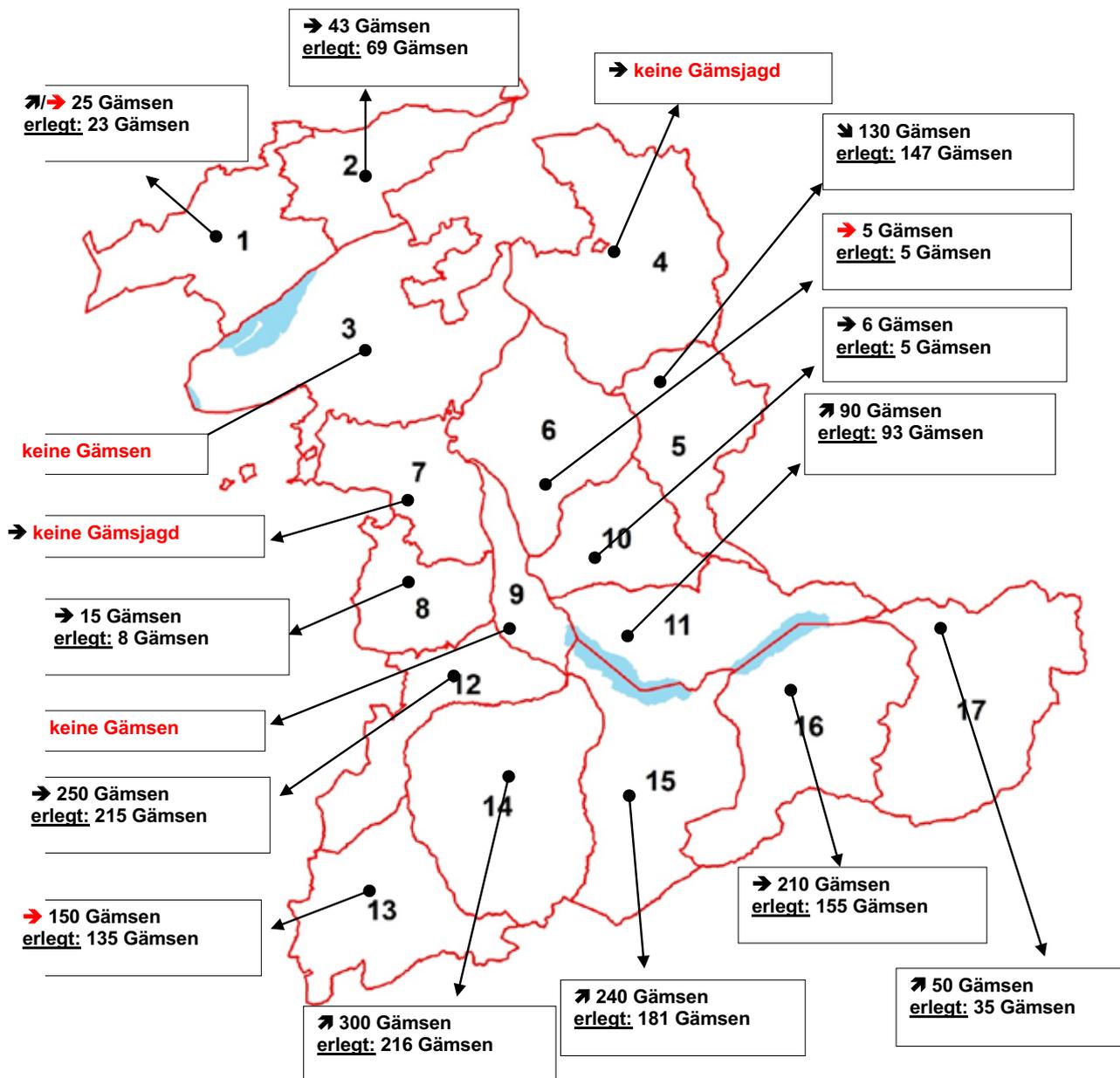
Aufbau der Gämssstrecke im Kanton Bern
 Structure des tableaux de chasse aux chamois dans le canton de Berne



Erlegte Bock- und Geissjährlinge 2021
 Éterles tirés en 2021 - Sexe ratio

- Bockjährlinge / Éterles mâles 158
- Geissjährlinge / Éterles femelles 156

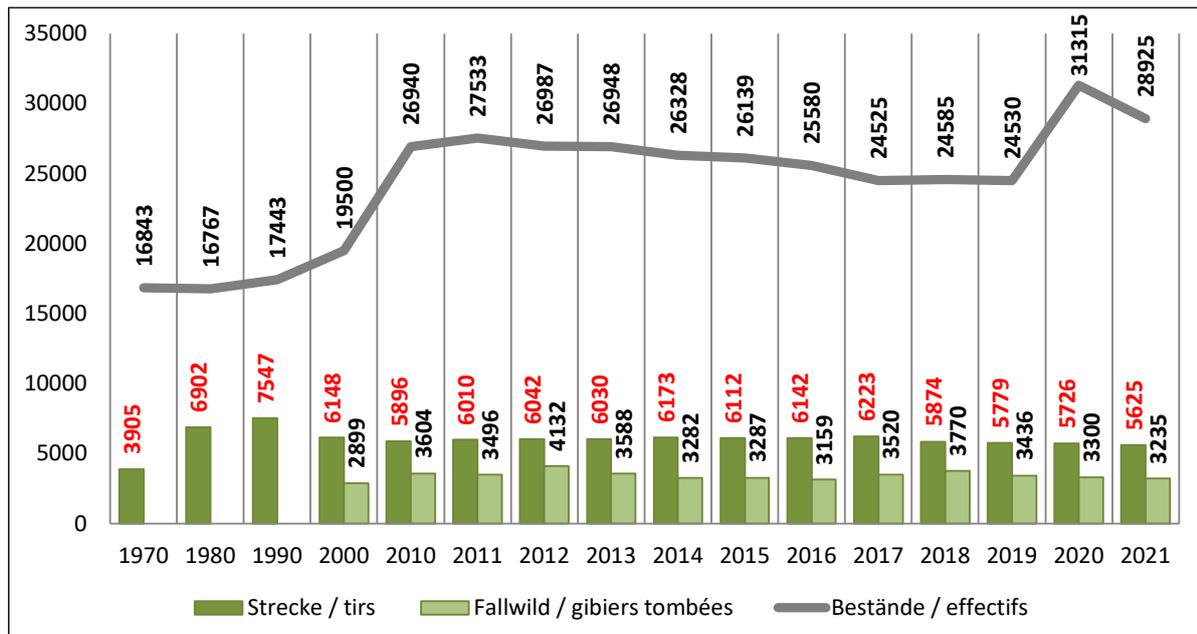
Somit sind 59.7 % der erlegten Gämssen männlich. Ideal wäre ein Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Gämssen.
 59.7 % des éterles tirés sont des mâles. Dans l'idéal, il faudrait atteindre une proportion de 50% de mâles et de 50% de femelles.



Reh / chevreuil

Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete)

Effectifs des chevreuils, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux)



Seit 2001 wird der Rehbestand inkl. Jungtiere ausgewiesen (Frühlingsbestand)

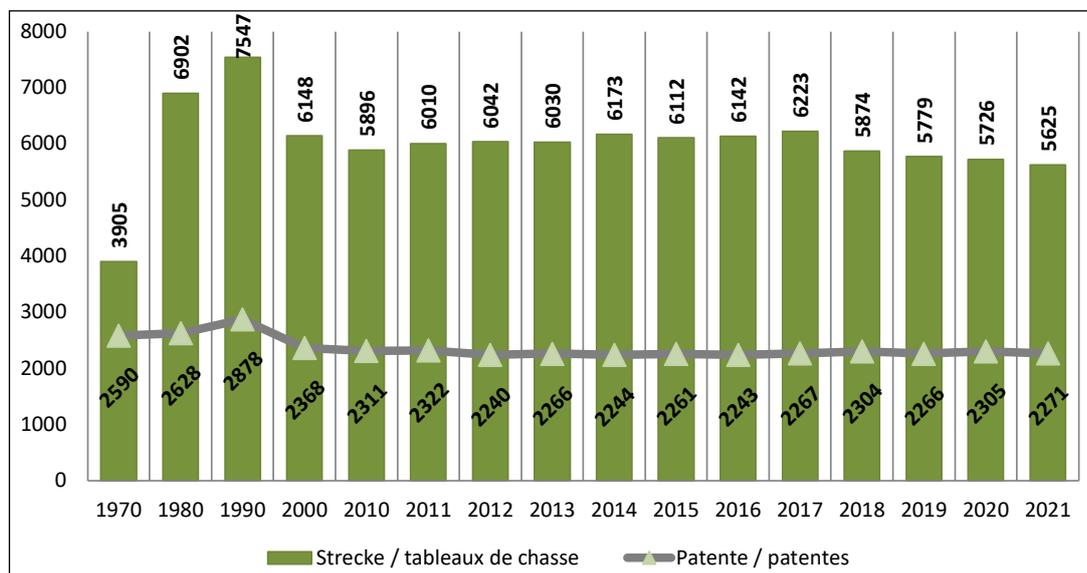
Ab 2020 Neubeurteilung des Rehbestandes im Kanton Bern.

Dès 2001 les effectifs de chevreuils sont indiqués avec les jeunes (effectifs printaniers)

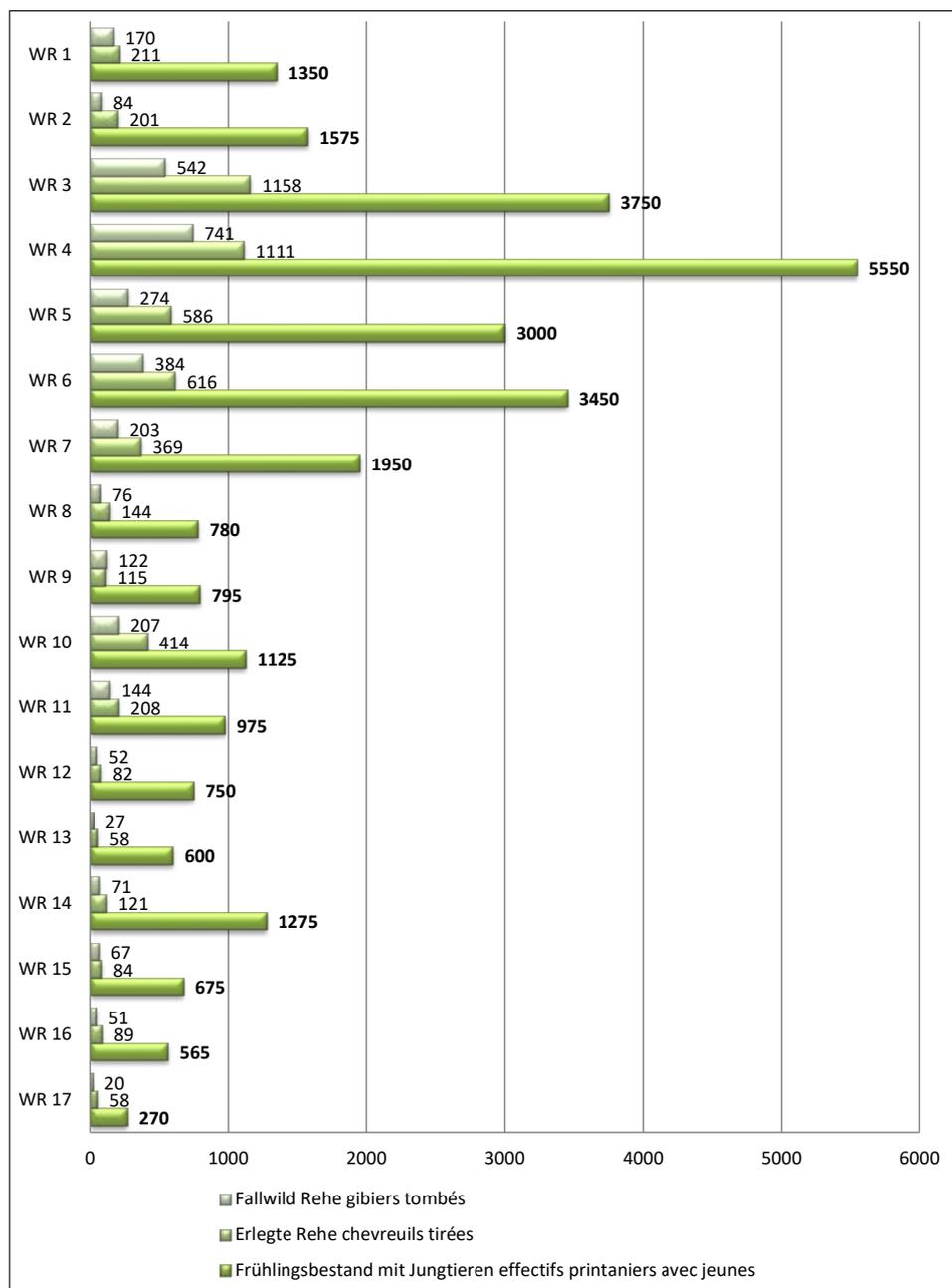
À partir de 2020 nous avons fait une réévaluation complète des effectifs du chevreuil dans le canton de Berne.

Rehstrecke im Vergleich zu gelösten Patente B

Tableaux de chasse chevreuils et patentes chevreuils délivrées



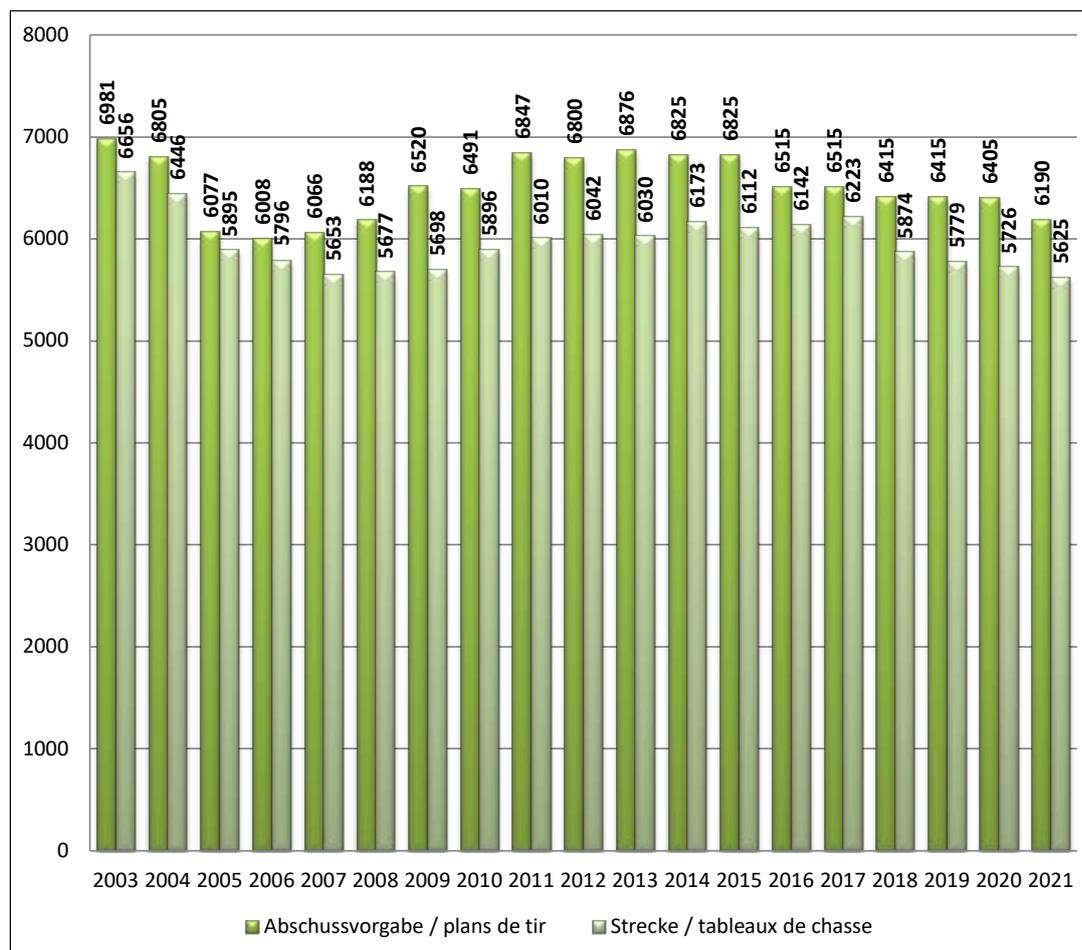
Bestände, erlegte Rehe und Fallwild in Wildräumen (WR) 2021
 Effectifs, chevreuils tirées et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2021



Seit 2018 fliessen Einzelabschüsse, welche durchs Jahr im Rahmen zur Regulation und zur Wildschadenverhütung getätigt werden, in die Jagdstrecke ein.

Depuis 2018, les tirs individuels effectués tout au long de l'année dans le cadre de la régulation et de la prévention des dégâts de gibier sont pris en compte dans le tableau de chasse.

Vergleich Abschussvorgaben und Strecken Rehe 2003 bis 2021
Plans de tir et tableaux de chasse chevreuils 2003 à 2021



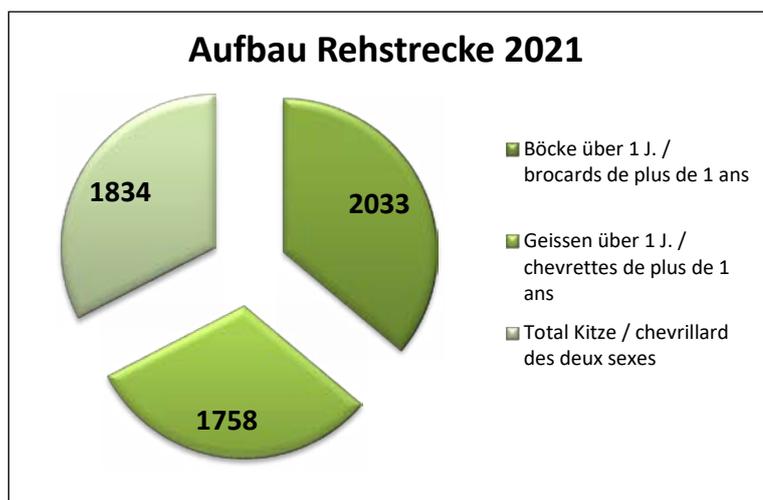
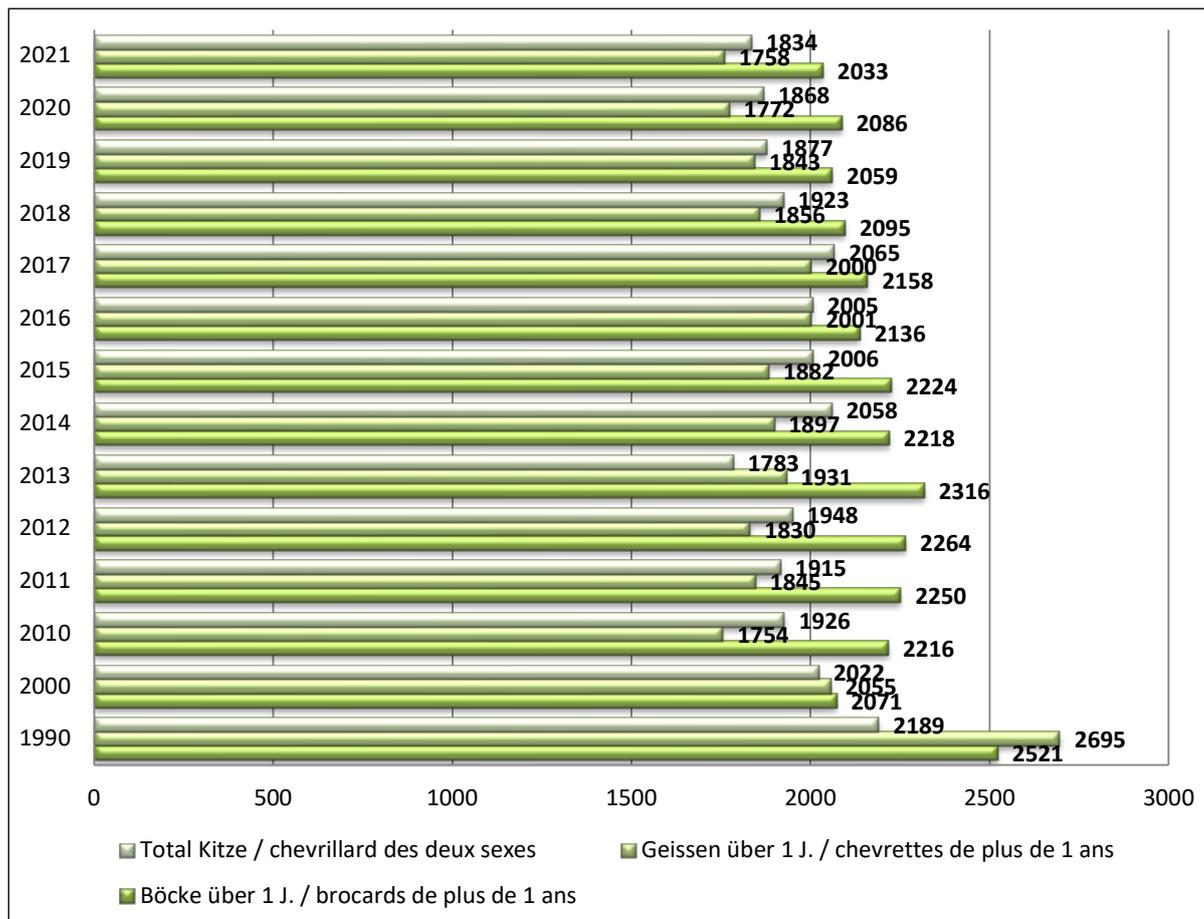
TOTAL **Stückzahl**

Patente B	2271
Zusatzpatente B I	973
Zusatzpatente B II	563

Kombinationen **Anzahl Rehe** **Stückzahl**

B + B I	3 Rehe	621
B + B I + 1 X B II	4 Rehe	208
B + B I + 2 X B II	5 Rehe	98
B + B I + 3 X B II	6 Rehe	26
B + B I + 4 X B II	7 Rehe	14
B + B I + 5 X B II	8 Rehe	4
B + B I + 6 X B II	9 Rehe	1

Aufbau der Rehstrecke im Kanton Bern
Structure des tableaux de chasse aux chevreuils dans le canton de Berne



Erlegte Bock- und Geisskitze 2021
Chevillards tirés en 2021 - Sexe ratio

- Bockkitze / Chevillards mâle 881
- Geisskitze / Chevillards femelles 953

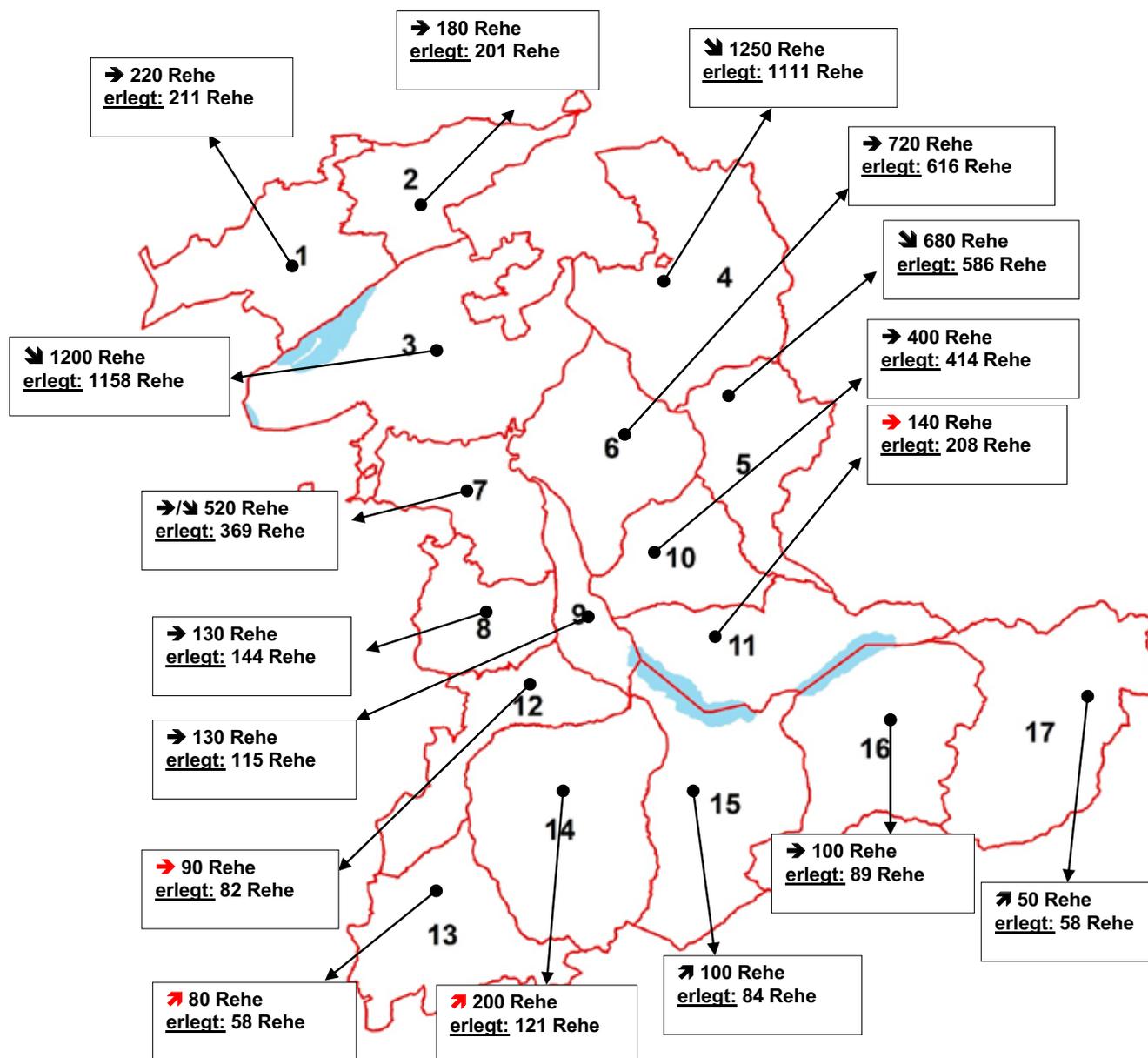
Somit sind 51.8 % der erlegten Rehe männlich. Dies entspricht fast genau dem idealen Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Rehen. 51.8 % des chevillards tirés sont des mâles. Ces chiffres représentent presque la proportion idéale (50% des mâles et 50% des femelles).

Reh / chevreuil										
Fallwild; ganzer Kanton / gibier tombés; tout le canton										
Todesursache cause de la mort	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total Totaux
Alter, Krankheit, Schwäche Âge, maladie, faiblesse	757	685	755	649	835	770	599	626	619	6'295
Autoverkehr Circulation routière	1'668	1'548	1'635	1'734	1'835	1'440	1'458	1'651	1'599	14'568
Bahnverkehr Trafic ferroviaire	148	86	94	106	183	105	86	106	104	1'018
Andere Unfälle, Lawine, Abstürze Autres accidents, avalanches, chutes	175	170	169	153	246	187	146	148	177	1'571
Schussverletzung Blessures par balles	111	95	69	93	100	80	77	64	72	761
von Hunden gerissen Tués par des chiens	154	93	88	59	91	65	56	37	43	686
Pestizide und andere Giftstoffe Pesticides et autres poisons	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2
Landwirtsch. Maschinen Machines agricoles	291	483	445	321	406	460	472	339	180	3'397
Luchsriss Proies de lynx	89	60	42	55	98	127	138	87	158	854
Andere Ursachen Autres causes	212	273	219	234	239	257	187	188	183	1'992
Hegeabschüsse Tirs de gestion	71	60	88	91	99	97	63	41	24	634
Total pro Jahr Total annuel	3'676	3'554	3'604	3'496	4'132	3'588	3'282	3'287	3'159	31'778

Mit Einführung der neuen Jagdsoftware gibt es mehr Möglichkeiten, die Todesursachen beim Fallwild zu unterscheiden.
Avec l'introduction du nouveau logiciel de chasse, il y a plus de possibilités de distinguer les causes de décès pour le gibier tombé.

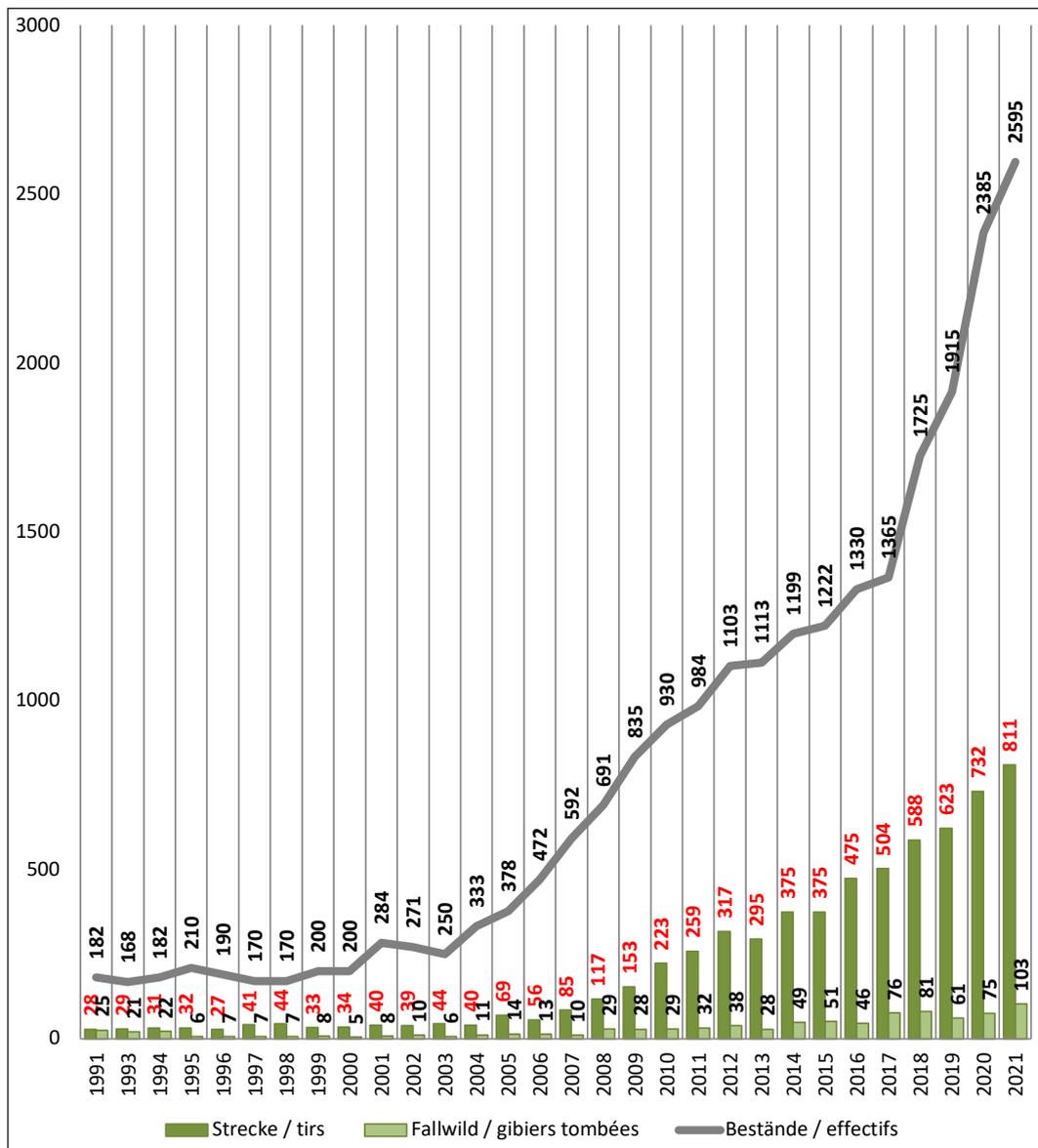
Reh / chevreuil					
Fallwild; ganzer Kanton / gibier tombés; tout le canton					
Todesursache / cause de la mort	2017	2018	2019	2020	2021
Alter, Schwäche / âge, faiblesse	226	395	358	397	336
andere Unfälle / autres accidents	191	216	210	252	239
Bahn / trafic ferroviaire	108	125	112	134	136
Fuchsriss / tués par des renards	3	21	26	53	42
Gewildert / braconné	2	2	1	1	0
Hunderiss / tués par des chiens	61	67	58	53	33
in Zaun / pris dans une barrière	46	105	88	85	84
Kugel / balle	10	10	16	17	15
Landwirtschaft / machines agricoles	398	458	450	392	446
Lawine, Absturz / avalanches, chutes	2	7	6	8	5
Luchsriss / proies de lynx	180	95	111	96	115
Räude / gale	1	3	0	0	0
Schrot / grenaille	51	63	66	51	54
Staupe / maladie de Carré	0	0	0	0	1
Strassenverkehr / circulation routière	1676	1789	1559	1410	1446
übrige Krankheiten / autres maladies	343	170	169	164	109
unbekannt / inconnu	160	241	199	178	164
unklare Schussverletzung / coup de feu indéterminé	9	3	7	5	9
Wolfsriss / proies du loup	4	0	0	3	1
Total pro Jahr / totaux annuel	3505	3788	3436	3174	3235

Jagdplanung Rehe 2021 und erlegte Rehe 2021
 Planification de la chasse aux chevreuils 2021 et chevreuils tirés 2021



Rotwild / cerfs noble

Rothirschbestände, Strecken und Fallwild im Kanton Bern (exkl. eidg. Jagdbanngebiete)
 Effectifs des cerfs nobles, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne
 (sans les refuges fédéraux)



1991 – 2017 Bestandenserhebungen und Nachtzählungen mittels Scheinwerfertaxation.

Seit 2018 Bestandenserhebungen und Nachtzählungen mittels Wärmebildkamera.

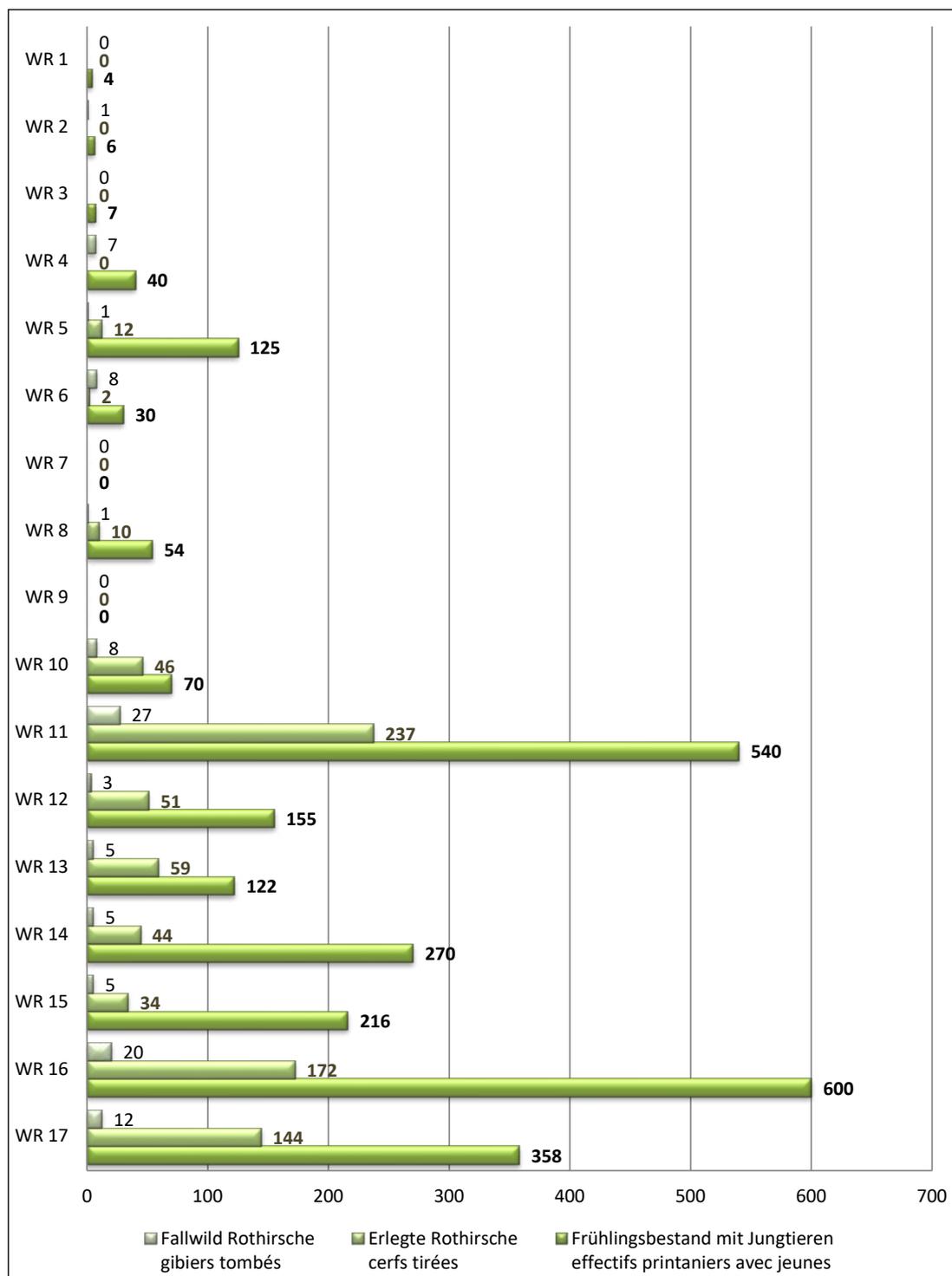
Seit 2018 fliessen Einzelabschüsse, welche durchs Jahr im Rahmen zur Regulation und zur Wildschadenverhütung getätigt werden, in die Jagdstrecke ein.

1991 – 2017 Enquêtes de population et comptages nocturnes par taxation des phares.

Depuis 2018, relevés de population et comptages nocturnes par caméra thermique.

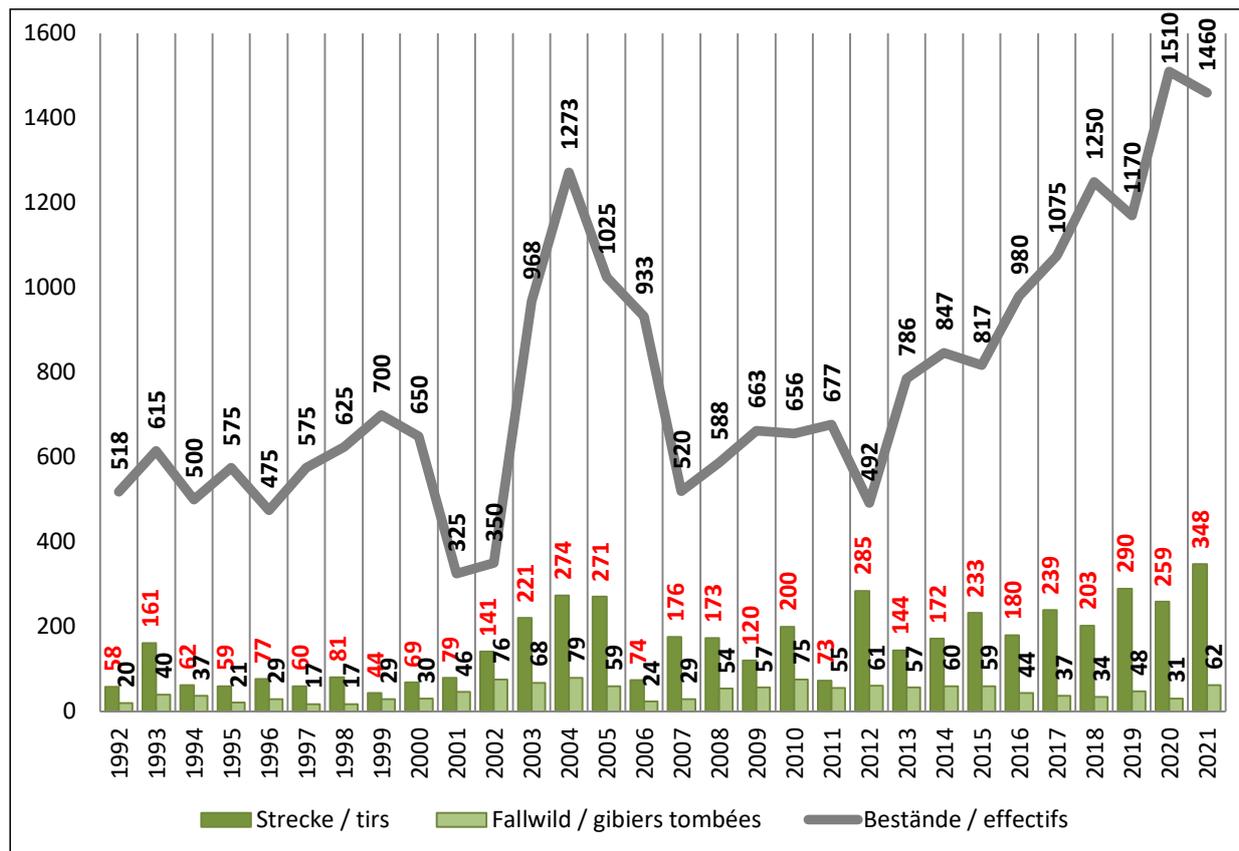
Depuis 2018, les tirs individuels effectués tout au long de l'année dans le cadre de la régulation et de la prévention des dégâts de gibier sont pris en compte dans le tableau de chasse.

Bestände, erlegte Rothirsche und Fallwild in Wildräumen (WR) 2021
 Effectifs, cerfs tirés et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2021



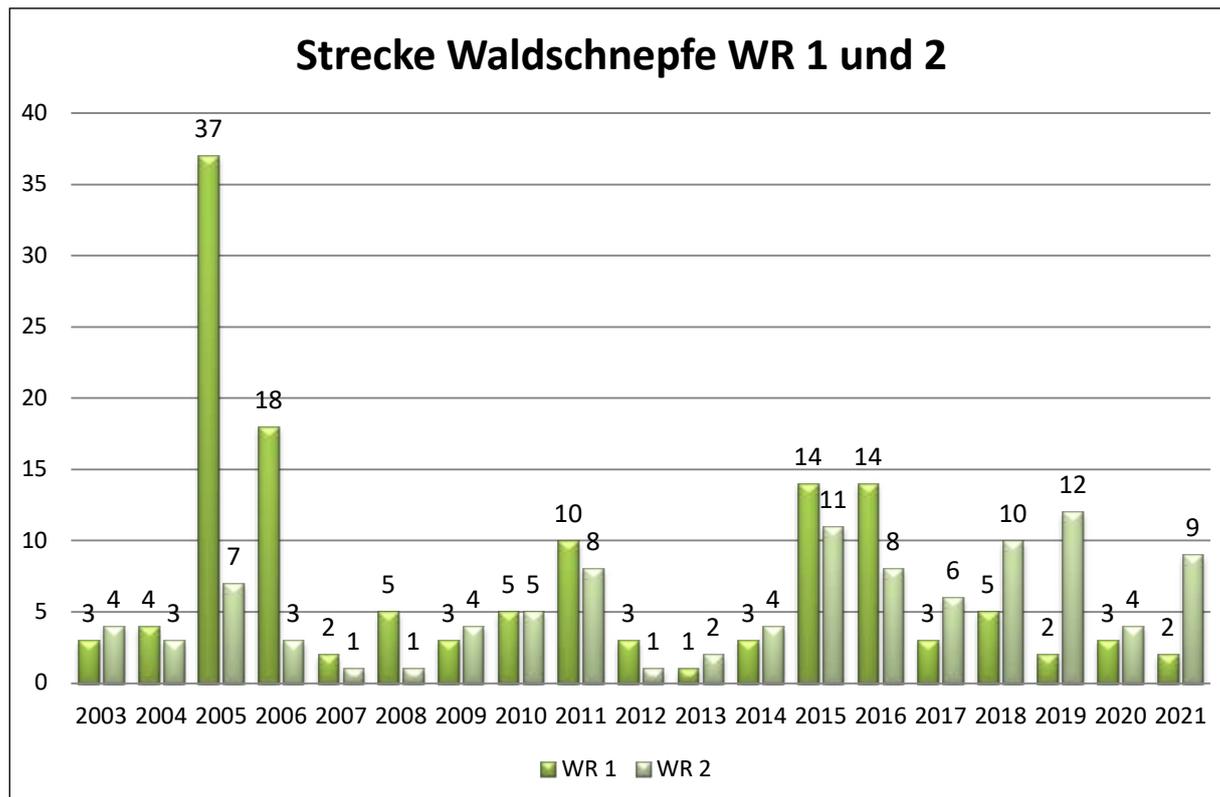
Wildschwein / sanglier

Wildschweinbestände, Strecken und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Schutzgebiete)
 Effectifs des sangliers, tableaux de chasse et gibiers tombés (y compris les refuges fédéraux)



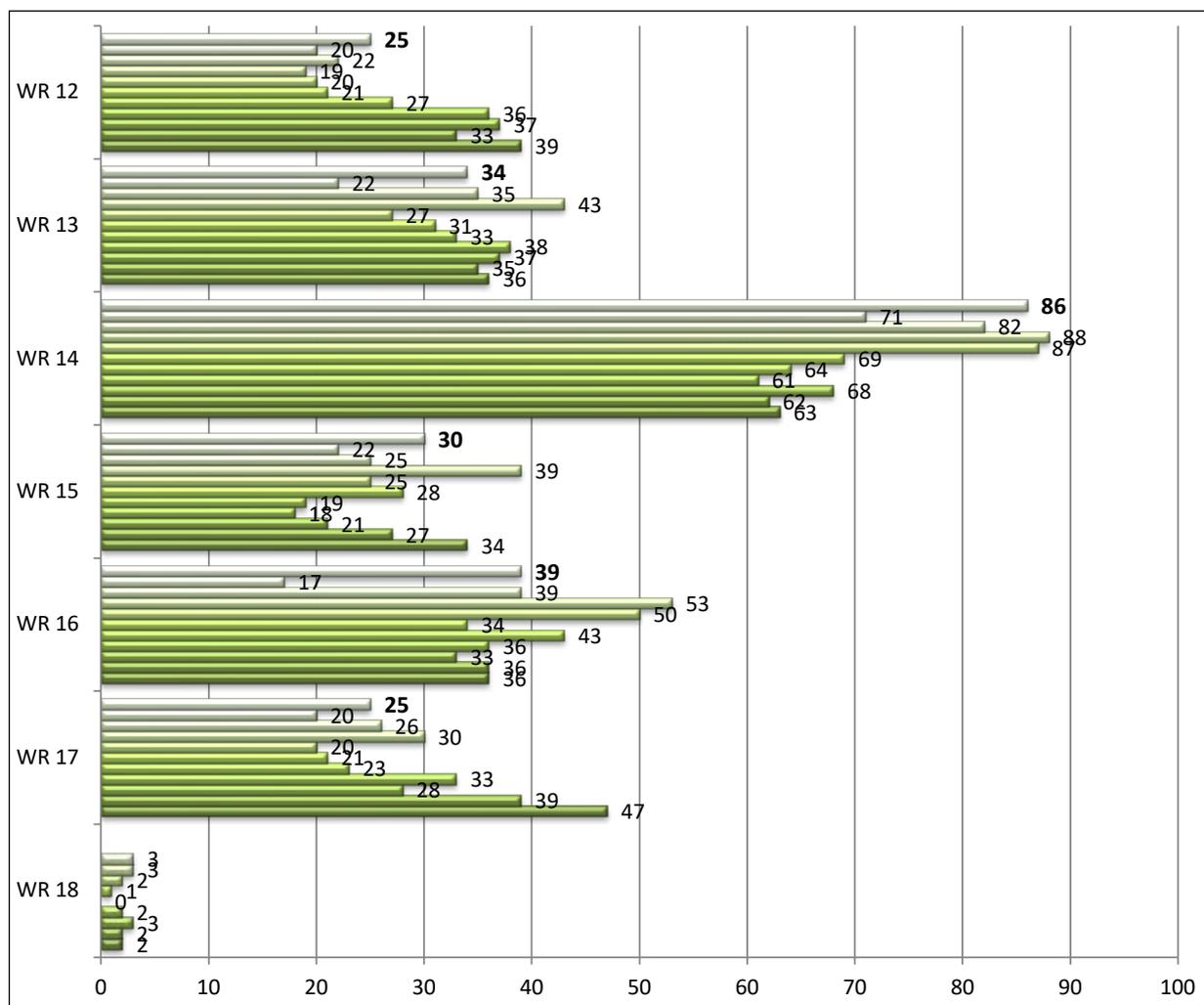
Waldschnepfe (erstmalig wieder jagdbar ab 2003) Bécasse des bois (réouverture en 2003)

Strecke Waldschnepfe
Tableaux de chasse bécasse des bois



Im übrigen Kantonsgebiet besteht ein Jagdverbot auf Waldschnepfen.
Dans le reste du canton, la chasse à la bécasse est interdite.

Murmeltierjagd / chasse à la marmotte



- Erlegte Murmeltiere 2021 / marmottes tirées 2021
- Erlegte Murmeltiere 2020 / marmottes tirées 2020
- Erlegte Murmeltiere 2019 / marmottes tirées 2019
- Erlegte Murmeltiere 2018 / marmottes tirées 2018
- Erlegte Murmeltiere 2017 / marmottes tirées 2017
- Erlegte Murmeltiere 2016 / marmottes tirées 2016
- Erlegte Murmeltiere 2015 / marmottes tirées 2015
- Erlegte Murmeltiere 2014 / marmottes tirées 2014
- Erlegte Murmeltiere 2013 / marmottes tirées 2013
- Erlegte Murmeltiere 2012 / marmottes tirées 2012
- Erlegte Murmeltiere 2011 / marmottes tirées 2011

Gesamtstrecke Herbstjagd / chasse totale

Abschussstatistik übrige Jagd (2012 bis 2021)

ab 2018 inkl. Abschüsse Regulation und Wildschadenverhütung (z.B. Gelichter)

Statistiques des animaux tirés (2012 à 2021)

à partir de 2018 incl. les tirs pour la régulation et les tirs de la prévention des dommages (p.ex. autorisation spéciale de chasse pour la prévention des dommages)

Tierart / espèce animale	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Reh / chevreuil	5625	5726	5779	5874	6223	6142	6112	6173	6030	6042
Gämse / chamois	1287	1470	1411	1530	1509	1421	1582	1555	1618	1778
Rothirsch / cerf noble	811	732	623	588	504	475	375	375	295	317
Damhirsch / daim	2	0	4	0	0	0	2	0	0	1
Sikahirsch / cerf sika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mufflon / muflon	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschwein / sanglier	348	259	290	203	239	180	233	172	144	285
Saatkrähe / corbeaux freux	122	126	161	150	73	64	60	44	94	
Alpenmurmeltier / marmotte	239	172	237	275	232	205	209	224	227	235
Rotfuchs / renard	4062	3624	2978	4264	3410	3175	2603	3433	3879	5852
Dachs / blaireau	560	573	642	530	142	196	183	175	228	200
Edel-/Baummarder martre des pins	46	24	21	58	37	23	37	32	34	42
Stein-/Hausmarder / fouine	198	202	175	200	106	116	101	122	156	132
Waschbär / raton laveur	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Marderhund / chien viverrin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauskatze verwildert chat haret	16	29	18	18	6	5	6	16	18	18
Fasan / faisan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldschnepfe bécasse des bois	11	7	15	15	9	22	25	7	3	4
Ringeltaube / pigeon ramier	85	93	160	107	110	103	111	63	121	86
Türkentaube / tourterelle turque	0	2	1	2	0	2	3	2	0	0
Verwilderte Haustaube pigeon dom. ret. sauvage	229	170	201	77	0	10	8	3	5	2
Stockente / canard colvert	791	770	738	716	860	998	961	1104	912	997
Tafelente / fuligule milouin	17	9	19	21	11	10	13	10	37	31
Reiherente / fuligule morillon	43	3	2	14	7	21	21	30	29	50
Blässhuhn / foulque macroule	211	228	164	168	211	181	192	225	209	237
Kormoran / cormoran	376	336	284	333	340	318	256	295	230	220
Kolkrabe / grand corbeau	29	6	15	16	15	6	8	10	24	41
Rabenkrähe / corneille	2014	1855	2315	1682	1086	1051	1009	1080	1087	1123
Elster / pie	185	178	155	138	75	92	47	71	61	69
Eichelhäher / geai des chênes	169	104	215	119	193	58	156	119	105	296

Helene Zahnd, Sachbearbeiterin JI

